



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

15. Sitzung (öffentlich)

19. April 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1288

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

* * *

Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1288

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Meine Damen und Herren! Liebe Ausschussmitglieder! Liebe Vertreter der Landesregierung! Sehr geehrte Sachverständige! Schön, dass Sie da sind.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen mir nicht vor.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 31. Januar 2018 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen.

Ich begrüße Sie, die anwesenden Sachverständigen, sehr herzlich und freue mich, dass Sie den Ausschussmitgliedern heute für die Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung stehen. Sie können davon ausgehen, dass Ihre schriftlich eingereichten Stellungnahmen von den Abgeordneten gelesen worden sind. Wir haben uns deshalb darauf verständigt, auf Eingangsstatements zu verzichten, sodass die Abgeordneten direkt mit ihren Fragen beginnen werden.

Außerdem haben wir uns in diesem Ausschuss darauf verständigt, dass zunächst jede Fraktion in der Reihenfolge ihrer Größe das Wort hat. Wir beginnen mit der ersten Fragerunde, und als Erster hat Herr Kamieth von der CDU das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst einmal danke ich den Sachverständigen im Namen der CDU-Fraktion für ihre schriftlichen Stellungnahmen und ihre Bereitschaft, uns hier im Hohen Hause für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Meine erste Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, den Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. sowie den LVR und den LWL. Es geht um die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Uns interessiert, wie Sie das Engagement der Arbeitgeber in der Vergangenheit bewerten. Welche Anstrengungen seitens der Wirtschaft haben Sie in der Vergangenheit beobachtet, und wie könnte ein darüber hinausgehendes wirtschaftsseitiges Engagement Ihrer Auffassung nach ausgestaltet sein? Welche politischen Maßnahmen könnten nach Ihrer Einschätzung in diesem Zusammenhang ergriffen werden, damit man möglicherweise noch über das bisherige Engagement hinausgehen kann?

Frau Professorin Stöbe-Blossey, bitte erläutern Sie uns in diesem Zusammenhang, wie wir die Interessen von Eltern mit geringerer Qualifikation im Interesse des Kindeswohls und zur Vermeidung von Kinderarmut stärken können.

Die nächste Frage richtet sich an den LVR und den LWL sowie die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Ich fand den Gedanken ganz interessant, dass Sie Kindertagespflegerinnen und Kindertagespfleger in Randzeiten, insbesondere bei atypischen Bedarfen, zum Einsatz bringen wollen. Können Sie uns diesen Ansatz bitte näher erläutern?

An Sie richten sich auch meine folgenden Fragen. Gemeinsam mit den Jugendämtern soll eine landesweite Befragung bezüglich der Elternbedarfe durchgeführt werden, um die differenzierten Bedarfslagen zu ermitteln. Können Sie uns eine Einschätzung geben, mit welchem personellen und bürokratischen Aufwand so etwas durchgeführt werden kann? Gibt es bereits praktische Überlegungen dazu, wie eine solche Bedarfsabfrage durchgeführt werden kann? Mit welchem zeitlichen Ablauf ist zu rechnen, und wie verhält es sich aus Ihrer Sicht mit dem Datenschutz? Schließlich erfahren die Jugendämter nicht automatisch von jedem geborenen Kind.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion vielen Dank an die Sachverständigen für die sehr umfangreichen und erhellenden schriftlichen Stellungnahmen.

Trotz Ihrer umfangreichen Stellungnahmen haben sich bei uns noch Fragen ergeben. Die ersten Fragen richten sich an Frau Meiner-Teubner und Frau Stöbe-Blossey. Bitte führen Sie noch einmal aus, welche Erkenntnisse über die tatsächlichen Bedarfe bei den Öffnungs- und Betreuungszeiten derzeit in NRW vorliegen. Welche Probleme sehen Sie bei der Bedarfserhebung, und wo sehen Sie dringenden Nachholbedarf? Welche Unterschiede lassen sich bei den Bedarfen in der U 3- und der Ü 3-Betreuung feststellen, und wie ist Nordrhein-Westfalen Ihrer Einschätzung nach im Vergleich zu anderen Bundesländern beim Thema „Öffnungszeiten“ aufgestellt?

In eine ähnliche Richtung geht eine Frage, die sich ebenfalls an die kommunalen Spitzenverbände sowie an Frau Stöbe-Blossey und den Landeselternbeirat richtet. Es gibt den Vorschlag, dass, wenn eine Kita in einem Stadtteil erweiterte Öffnungszeiten anbietet, beispielsweise bis 18 Uhr, die allermeisten Bedarfe abgedeckt sind. Aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hatte ich herausgelesen, dass Sie das in manchen Bereichen sogar als übertrieben oder nicht notwendig ansehen. Wie schätzen Sie das ein, den Ansatz zu verfolgen, dass eine Kita in einem Stadtteil längere Öffnungszeiten anbietet?

An den Landeselternbeirat richtet sich die nächste Frage. Die durchschnittliche Schließzeit von NRW-Kitas liegt bei 16:20 Uhr. Aus der KiFöG-Länderstudie geht hervor, dass mehr als jede fünften Eltern sich eine Abholzeit wünschen würden, die darüber hinausgeht und zwischen 16:30 Uhr und 18 Uhr liegt. Welche Erfahrungen liegen dem Landeselternbeirat mit Blick auf die Betreuungsbedarfe vor, und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Zum Abschluss habe ich für die erste Runde noch eine letzte Frage an die Freie Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände, aber auch an den Landeselternbeirat.

In NRW gibt es nur eine sehr geringe Anzahl von Kitas oder Einrichtungen, die auch an Wochenenden eine Betreuung anbieten. Wo sehen Sie Bedarfe für einen stärkeren Ausbau? Haben Sie darüber hinaus Vorschläge, wie das Land gesetzlich verankern sollte, dass auch an Wochenenden Betreuungsmöglichkeiten für Eltern zur Verfügung stehen? – Danke schön.

Marcel Hafke (FDP): Meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, das Thema mit uns zu diskutieren.

Meine erste Frage richtet sich konkret an Herrn Schütt aus dem Kreis Coesfeld. Im Antrag der SPD wird quasi eine Mindestbetreuungszeit von 40 Stunden flächendeckend gefordert. Sie bezeichnen das als nicht zielführend. Vielleicht können Sie noch einmal erklären, wo die Betreuungswünsche der Eltern insbesondere in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum liegen.

Frau Professor Dr. Fuchs-Rechlin, Sie sprechen von Fehlallokationen zwischen den Wünschen der Eltern und der tatsächlichen Nutzung der Kindertageseinrichtungen vonseiten der Eltern. Könnten Sie uns noch einmal erläutern, wie Sie darauf kommen und welche Ursachen das haben könnte?

Wenn man grundsätzlich die Bedarfe der Eltern konkret erheben will, müsste eigentlich eine Elternbefragung stattfinden, und zwar am besten noch vor der Geburt bzw. während der Schwangerschaft. Wir haben das selber letztes Jahr erlebt. Wir wurden bis heute nicht einmal gefragt, wie unsere Bedarfssituation aussieht. So kann sich eine Stadt nicht entsprechend anpassen und auch keine entsprechenden Plätze zur Verfügung stellen. Wann sollte eine solche Bedarfsabfrage am besten stattfinden? Sollten wir diese vielleicht sogar landeseinheitlich vorgeben, damit in jeder Kommune auch überall gleiche Bedingungen für die Eltern herrschen?

Wenn man flexiblere Öffnungszeiten daraus ableitet – das schließt sich an die Frage von Dennis Maelzer an –, sprich Wochenend- und Abendbetreuung usw., inwieweit sollte das verbindlich an eine Bedarfsabfrage gekoppelt sein? Diese Frage richtet sich insbesondere an die Vertreter der Kommunen, also die kommunalen Spitzenverbände, den Städte- und Gemeindebund, den Landkreistag, den Städtetag, aber auch an die Vertreter der Eltern, also den Landeselternbeirat, den Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e. V., den Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. sowie die Katholische Elternschaft NRW. Es darf sich aber natürlich auch jeder angesprochen fühlen, der dazu etwas sagen möchte. Ich meine nämlich, das ist die wichtigste Frage, die wir zu beantworten haben: Wie können wir eine vernünftige Bedarfsabfrage mit einer entsprechenden Verbindlichkeit realisieren?

Josefine Paul (GRÜNE): Daran kann ich ganz gut anknüpfen, weil sich vieles in der Tat um die Frage dreht, wie die Bedarfe überhaupt abgefragt und erhoben werden können.

Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, aber auch an die Freie Wohlfahrtspflege. In welcher Art und Weise muss die Frage von flexibleren Betreuungszeiten auch in den derzeitigen Prozess zur Neuaufstellung der Kita-Finanzierung eingepreist werden? Wir müssen – und das lese ich aus allen Stellungnahmen

heraus – vor dem Hintergrund der Frage der Finanzierung von Randzeitenbetreuung sowie der Flexibilität von Betreuungszeiten etc. vorher zumindest ein gewisses Maß an Bedarf annehmen.

Eine weitere Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege. Wir haben relativ viel darüber gesprochen, wie man diese Bedarfe erheben und auch ein höheres Maß an Flexibilität für die Eltern erreichen kann. Sie haben das in gewisser Weise schon in Ihren Stellungnahmen deutlich gemacht. Mich würde aber interessieren, was das in Bezug auf eine qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung bedeutet und welche Flexibilität auch aus Sicht der Kinder sinnvoll und vor allem kindgerecht ist.

Meine nächste Frage richtet sich an den Landeselternbeirat. Sie haben in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass eine Elternbeitragsfreiheit Zeitressourcen bei Familien freimachen könnte. Wie meinen Sie das konkret? Ich habe mich in dem Zusammenhang gefragt, ob das so gemeint ist, dass eine Elternbeitragsfreiheit möglicherweise einen Mehrbedarf generiert. Oder meinen Sie mit Elternbeitragsfreiheit eher eine landeseinheitliche Beitragstabelle? Was bedeutet in diesem Zusammenhang, dass dadurch Zeitressourcen frei werden können? Heißt das, dass dann gegebenenfalls ein weniger großes Maß an Flexibilität notwendig ist? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das noch konkreterisieren könnten.

Meine abschließende Frage für diese Runde richtet sich an den Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e. V. Sie haben das Projekt „Sonne, Mond & Sterne“ zur ergänzenden Randzeitenbetreuung mit auf den Weg gebracht. Es wurde schon vielfach thematisiert und gelobt, dass es ein so flexibles Modell gibt. Aus unserer Sicht stellt sich allerdings schon die Frage, wie ein solches Projekt als Ergänzung so ausgeweitet werden kann, dass in diesem Bereich nicht für die Einsatzkräfte selber eine neue Form von Prekariat entsteht? Schließlich ist die Finanzierung dieses Projektes derzeit überwiegend durch Übungsleiterpauschalen und Aufwandsentschädigungen geregelt. Die Flexibilisierung der einen Seite darf aus unserer Sicht, wenn man es als Komponente der Kita-Finanzierung mit aufnehmen will, nicht zur Prekarisierung in anderen Bereichen führen.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Auch von meiner Seite vielen Dank an die Sachverständigen für ihre ausführlichen Stellungnahmen.

Meine erste Frage richtet sich an den Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. sowie an die Katholische Elternschaft NRW. Ich möchte von Ihnen wissen, ob die Bedarfe von berufstätigen Eltern tatsächlich immer Hand in Hand mit den Bedarfen von Kleinkindern und Kindergartenkindern gehen. Sofern Sie da einen Widerspruch sehen, wüsste ich gern von Ihnen, welches Korrektiv bzw. welche Maßnahme als Korrektiv Sie sich bei einer Planung wünschen würden, wenn die Bedarfe von Eltern, insbesondere von berufstätigen Eltern, und die Bedürfnisse von Kindern, sprich das Kindeswohl, gegebenenfalls im Widerspruch stehen?

Meine zweite Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege. Es geht um das Stichwort „Arbeitskräftemangel“. Schon jetzt wird permanent geklagt, denn – das hat auch

die Bertelsmann Stiftung letztens wieder festgestellt – schon bei den aktuellen Öffnungszeiten stehen in Nordrhein-Westfalen 15.000 Erzieherinnen und Erzieher zu wenig zur Verfügung. Würde man das Ganze noch flexibler gestalten, würde das natürlich auch ein Mehr an Personal bedeuten. Sehen Sie bei einem Ausbau der Stunden- und Platzkapazitäten eine realistische Aussicht, überhaupt genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden?

Alexander Langguth (fraktionslos): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Stellungnahmen.

Meine erste Frage richtet sich an den Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, einigermaßen verstehe man sich in dem Antrag so, dass dieser Einstieg in die Kita-Pflicht für Vorschulkinder in NRW eben auch mit Problemen behaftet sei.

Mich würde interessieren, inwieweit Sie, würde man das sogar noch etwas zuspitzen, konkret Probleme in Verbindung mit dem Grundgesetz sehen, und zwar dahin gehend, dass Pflege und Erziehung der Kinder zuvörderst in den Elternhäusern angesiedelt ist.

Meine nächste Frage richtet sich an den Kreis Coesfeld. In Ihrer Stellungnahme ist die Rede davon, dass die sogenannten 35-Stunden-Plätze politisch gewollt und begünstigt seien. Meine Frage ist, ob es auch da nicht kritisch zu sehen ist, dass Eltern über diese Preispolitik zugunsten der höheren Betreuungszeiten oder Stundenanzahl manipuliert werden.

Meine letzte Frage geht eigentlich in die gleiche Richtung und richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege. In Ihrer Stellungnahme ist die Rede davon, dass die 45-Stunden-Buchungen den Eltern und auch den Einrichtungen sicherlich mehr Flexibilität bieten. Aber auch da höre ich heraus, dass die Bedarfe dadurch künstlich erzeugt werden und der Bedarf nicht im Vorfeld – das ist bereits angesprochen worden – erfragt wird, sondern dass die Plätze mit einem gewissen Aktionismus bereitgestellt werden und hinterher geschaut wird, ob sie gebraucht werden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Jetzt haben die Experten das Wort. Wir gehen in der Reihenfolge des Tableaus vor, und als Erste hat Frau Knebel-Ittenbach das Wort.

Ursula Knebel-Ittenbach (LVR, Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie hatten nach unseren Erfahrungen mit dem Engagement der Wirtschaft zum bisherigen Zeitpunkt gefragt. Meine Ansicht ist natürlich ein bisschen subjektiv gefärbt, weil ich nur die Anfragen kenne, die bei uns landen und wo wir gebeten werden, zu Informationsveranstaltungen zu kommen, oder wo Betriebe konkret planen, Einrichtungen einzurichten.

Aus unserer Erfahrung heraus gibt es zwei Probleme, die sich oft für Firmen stellen. Das eine interessiert uns heute ganz zentral, nämlich die Bedarfslage der Eltern konkret zu erfassen. Auch bei Betrieben gibt es einerseits häufig ein großes Interesse bei den Beschäftigten, betriebliche Plätze zu erhalten. Bevor diese jedoch realisiert werden können, geht aber eine gewisse Zeit ins Land und man kann nicht genau sagen,

ob noch genauso viele Familien ein Interesse daran haben werden wie zu dem Zeitpunkt der Abfrage. Diese Problematik wurde oft an uns herangetragen. Deshalb sind einige Betriebe oder auch größere Kliniken eher dazu geneigt, Spielgruppen einzurichten. Schließlich handelt es sich dann um eine kleinere Gruppe, die personell besetzt werden und den Bedarf abdecken kann, der sich erst dann zeigt.

Ein zweites Problem, das häufig auftaucht, ist, dass die betrieblichen Kindertageseinrichtungen, wenn sie sich nicht in freier Trägerschaft befinden, was in einem zweiten Schritt möglich wäre, natürlich keine Personalressourcen zur Verfügung haben. Das heißt, sie gehen nicht in die öffentliche Förderung und haben in der Regel auch keine Personalressourcen, um all die Dinge zu regeln, die im Vorfeld wichtig sind. Das betrifft die Absprachen mit uns, die Bedarfsabfragen, die Planung und Einrichtung der Räumlichkeiten, die Beantragung der Betriebserlaubnis, die Einreichung von Personalbögen usw. Ihnen stehen nun einmal keine Profis zur Verfügung, die das übernehmen könnten. Das stellt gerade für kleinere oder mittelständische Betriebe ein zentrales Problem dar.

Die Betriebe, die in unserem Zuständigkeitsgebiet mit kleineren Einrichtungen – in der Regel waren es eingruppige – an den Start gegangen sind, haben nach einigen Jahren des Betriebs häufig eher zu der Lösung tendiert, sich einen freien Träger zu suchen, der dann sozusagen die Trägerschaft ihrer Einrichtung übernimmt. – Das sind grob die Erfahrungen aus dem Rheinland.

Angelika Nieling (LVR, Köln): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich möchte das ergänzen. Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, hatten Sie nach dem Engagement der Wirtschaft gefragt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gewährleisten zu können.

Dazu kann ich noch berichten, dass wir regelmäßig mit der IHK Veranstaltungen durchführen, bei denen die Möglichkeiten im Fokus stehen – das hatte Frau Knebel-Ippenbach bereits ausgeführt –, betriebliche Einrichtungen einzurichten, aber eben auch, dahin gehend mit der Wirtschaft in eine Diskussion einzutreten, was denn die Wirtschaft, sprich der Betrieb, umsetzen kann, um die Betreuung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und zu unterstützen.

Klaus-Heinrich Dreyer (LWL, Münster): Sie fragten nach der Randzeitenbetreuung. Ich möchte gleich dazusagen, dass es sich dabei nicht um ein von uns allen gewolltes Modell handelt, sondern lediglich um etwas, was in der Praxis durchaus häufiger vorkommt. Das Problem besteht manchmal darin, dass bei atypischen Betreuungszeiten – ich greife einmal diesen Begriff auf, auch wenn er manches vereinfacht – nicht mehr genügend Kinder vorhanden sind, um eine vollständige Gruppe vorhalten zu können. Dann weicht man in der Praxis oft auf das Modell der Kindertagespflege aus, ganz oft auch in Verbindung mit demselben Personal, das die Kinder vorher im Rahmen der Kita-Betreuung gefördert hat. Das Problem, das dahintersteckt, ist, dass das zweite Betreuungsverhältnis nicht noch einmal zusätzlich vom Land finanziert wird und dann sozusagen unter den Financiers Jugendamt und Eltern separat finanziert werden muss.

Was die landesweite Befragung betrifft – ich will gar keinen Hehl daraus machen –, bin ich sehr skeptisch, ob das ein vernünftiger Weg ist, erst recht, wenn man das verpflichtend ausgestalten wollte. Ich glaube – und das wird auch ein wenig durch die Rückmeldung der Jugendämter gespeist –, dass Eltern dann sehr oft – und das sage ich völlig ohne Vorwurf – sehr starke Wünsche angeben. Aber zwischen Wunsch und tatsächlichem rechtlichen Bedarf besteht ein erheblicher Unterschied. Ich bin froh, dass das nicht nur in unserer Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände – sonst ist man ja immer leicht geneigt, in die Rolle des Kostenträgers gedrängt zu werden, der sehr zurückhaltend agiert –, sondern auch in der Stellungnahme von Frau Stöbe-Blossey so deutlich ausgeführt ist.

Meiner Meinung nach muss es in einer solchen Befragung sehr präzise Festlegungen geben. Schaut man sich zum Beispiel die Rechtsprechung zur Zumutbarkeit an, ist dort von 5 km im großstädtischen Raum und etwas mehr im ländlichen Raum die Rede. Dann geht es auch um die Benutzung des eigenen Pkw. Und was ist zumutbar, wenn man auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen ist? Ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, dass man das in einer landesweiten Elternbefragung realisieren kann. Deshalb würde ich eher auf die bewährten Instrumente wie zum Beispiel die Anmeldungen setzen. Seit etwa fünf Jahren werden zudem IT-gestützte Bedarfsmeldesysteme eingesetzt. Ich halte das für zuverlässiger, weil es dann auch um ganz konkrete Bedarfe von Eltern geht und nicht nur um Wünsche, die subjektiv durchaus verständlich sein mögen, gemessen an der rechtlichen Situation aber manchmal doch eine überschießende Tendenz haben.

Die Diskussion um die Öffnungszeiten ist sicherlich berechtigt. Ich möchte aber auch an die Themen erinnern, die ansonsten noch auf der Agenda stehen. Einige davon haben Sie eben noch in der Ausschusssitzung diskutiert. Das betrifft unter anderem die auskömmliche Finanzierung und die zum Teil fehlenden Fachkräfte. Auch in den Jugendämtern in ganz NRW bestehen im Detail sicherlich unterschiedliche, aber weiterhin große Ausbaubedarfe. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, bedarfsgerechte Öffnungszeiten sozusagen ohne Abstriche an der Berechtigung realisieren zu wollen.

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung zu einer möglichen künftigen Finanzierung machen. Wenn beispielsweise gefordert wird, bestimmte KITAS in einem Sozialraum sollten eine Öffnungszeit von beispielsweise 40 Stunden vorhalten, sind das unter Umständen Elemente, die nicht durch die individuellen Kindpauschalen gedeckt sind. Das heißt, wenn Sie eine solche Forderung erheben, müssten Sie umgekehrt auch dafür sorgen, dass das Ganze im Rahmen der Refinanzierung abgesichert ist. Dazu fällt mir sozusagen nur eine separate kindunabhängige Pauschale ein, die das ganze System dann aber wieder etwas komplizierter machen würde.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Düsseldorf): Ich möchte mit der Frage von Frau Paul beginnen, weil sie meiner Meinung nach auf einen zentralen Aspekt rekurriert, der bei der Beantwortung anderer Fragen von zentraler Bedeutung ist.

Aus meiner Sicht würde ich gern noch einmal betonen, dass die Frage nach der Bedarfsgerechtigkeit und die der daraus folgenden Flexibilisierung nur ein Teilaspekt eines Gesamtsystems der Finanzierung und der systematischen Erstellung dieses Systems der Kindertagesbetreuung ist. Das heißt, die Fragen von Auskömmlichkeit, Finanzierungsstruktur, Ausstattung mit Fachkräften sowie die Frage, welche Bildungsqualität wir anbieten, hängen jeweils auch genau mit dieser Frage zusammen. Deswegen würde ich unterstreichen, was Sie angedeutet haben. Wenn wir uns im Augenblick auch über ein neues System der Refinanzierung und der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen unterhalten, muss dabei eine Vorstellung von einer bestimmten Form von Flexibilität leitend sein, und anderes geht dann eben nicht. So, glaube ich, müssen wir das betrachten. Denn wenn wir davon ausgehen, dass das nur ein Teilaspekt ist, dann ist auch klar, dass Wechselwirkungen zwischen Zielen eine Rolle spielen, und da muss man eben sagen: entweder Flexibilisierung oder Lernprozesse in Gruppen. Dann muss man entsprechende Vorkehrungen treffen, dass Dinge wie soziales Lernen in der Gruppe weiterhin auch in einem flexibilisierten System stattfinden können.

Es gilt, die Interessen im Rahmen der Arbeit auf der einen Seite und die Interessen und Bedürfnisse von Kindern auf der anderen Seite auszugleichen, und diese sind nicht von vornherein übereinstimmend. Wir können davon ausgehen, dass Erzieherinnen und Erzieher auch Familien haben, weshalb für sie auch die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie herzustellen ist, und natürlich die Flexibilisierung im System der Tagesbetreuung bzw. Tageseinrichtungen auch da Anforderungen stellt, die zum Ausgleich gebracht werden müssen, abgesehen von bestimmten Qualitäts- und Flexibilitätsgesichtspunkten. Einen dieser Punkte haben Sie zum Schluss angesprochen. Wenn wir Öffnungszeiten unabhängig von Betreuungszeiten vorhalten, was möglicherweise eine gute Idee ist, dann müssen wir aber auch über eine getrennte Finanzierung dieser beiden Aspekte im System nachdenken.

Das sind so weit meine Ausführungen zu dieser Grundsatzhaltung, die ich in Ihrer Frage entdeckt habe. Ich finde, das hilft einem dabei, die Frage danach, was machbar ist, realistisch einzuschätzen.

Ich würde ausdrücklich unterstreichen, was Sie bezüglich des Fachkräftebedarfs gesagt haben. Eine höhere Flexibilität erfordert natürlich zusätzliche Fachkräfte, und wir haben bereits jetzt das Problem, dass freie Stellen nur schwer zu besetzen sind oder auf jeden Fall in der Regel nicht zeitnah besetzt werden können.

Sie fragten nach den Problemen und Möglichkeiten bei der Bedarfserhebung. Ich bin ein wenig skeptisch, was die Möglichkeiten einer landesweiten und vor allen Dingen zentralisierten Erhebung angeht. Ich glaube schon, dass diese Bedarfe in der jeweiligen kommunalen Situation erhoben werden müssen. Das erfordert aber, wenn man die Bedarfe kennt, daraus eine entsprechende Planung abzuleiten. Nur die Bedarfe zu kennen, wenn auch relativ früh, hilft noch lange nicht bei der Planung. In diesen Systemen sind wir in der Regel nicht immer so gut darin, langfristige Bedarfe zu planen. Das ist bei Schule manchmal auch schon danebengegangen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Praxis zeigt, dass sich Bedarfe vielfach auch ändern. Die Bedarfe der Eltern sehen zum Beispiel vor der

Geburt noch gänzlich anders aus als zum Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in den Job, und nach dem ersten Jahr in Arbeit sehen die Bedarfe wieder ganz anders aus.

Bezüglich des Bedarfs am Wochenende haben wir außer ein paar Hinweisen keine verlässlichen Daten. Gerade in der sozialen Arbeit gibt es natürlich ein paar Arbeitsfelder, wo Eltern auch am Wochenende gefragt sind. Daraus wird man möglicherweise ableiten können, dass in diesen Fällen auch ein Wochenendbedarf gegeben ist.

Zum Schluss möchte ich nun noch auf die Frage von Herrn Langguth eingehen. Genau das ist im Augenblick die Situation, dass zumindest teilweise Flexibilität durch Betreuungsumfang eingekauft wird. Nicht jeder, der heute für sein Kind eine 45-Stunden-Betreuung wünscht und diese auch bezahlt, nutzt sie vollständig, weil er das sozusagen mit der Zielsetzung eingekauft hat, die Flexibilität zu haben, die er jetzt noch nicht abschätzen kann, die die Eltern aber vielleicht benötigen. Das ist sicherlich keine gute Allokation der Ressource Geld aus Sicht der Eltern und sicherlich auch nicht die bestmögliche Struktur für die Tagesbetreuung der Kinder.

Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier zu einzelnen Fragen Stellung beziehen zu dürfen. Herr Dr. Menzel wird sich wohl etwas verspäten. Er wollte aber auf jeden Fall kommen.

Zunächst möchte ich gern auf die Fragen von Herrn Kamieth eingehen. Sie hatten den Themenkomplex der Vereinbarkeit von Arbeit bzw. Beruf und Familie angesprochen und fragten in dem Zusammenhang danach, welche Anstrengungen wir vonseiten der Wirtschaft wahrnehmen. Ich möchte allgemein sagen, dass wir derzeit immer noch eine sehr stark wirtschafts- und arbeitsmarktorientierte Perspektive der Wirtschaft wahrnehmen, weshalb wir dafür werben wollen, dass eine stärker familien- und kindzentrierte Perspektive Eingang in die Wirtschaftsunternehmen findet. Wir denken zudem, dass das Land einen solchen Perspektivwechsel möglicherweise mit einem kleinen Förderprogramm unterstützen könnte, indem es Betriebe, die sich in diesem Bereich besonders auszeichnen, bezuschusst oder sogar eine Doppelförderung vorsieht, die dann sowohl den Elternbeitragspflichtigen als auch den Unternehmen selbst zugutekommen könnte.

Was die politischen Maßnahmen betrifft, sind Sie sehr gut im Film. Das wird derzeit auch sehr aktuell diskutiert. Die Stichworte sind hier vor allem flexible Arbeitszeit, Lebensarbeitszeit, Anspruch auf Teilzeit und Vollzeit in beide Richtungen und natürlich auch das Thema „Führung in Teilzeit“. Wir glauben, dass insbesondere auf Bundesebene noch viel getan werden kann, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf bzw. ihre Tätigkeit stärker mit dem Kindeswohl und dem Familienleben zu verbinden.

Herr Kamieth, Sie fragten danach, wie man die Bedarfe erfragen und ermitteln kann. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich möchte anregen, zu diesem Themenkomplex insbesondere Herrn Schütt aus dem Kreis Coesfeld anzuhören, der Ihnen als Jugenddezernent zu den Bedarfsabfragen aus eigener Anschauung anschaulicheres Material

an die Hand geben kann als ich. Das betrifft im Übrigen auch die Frage von Herrn Hafke. Meine Anregung wäre, dazu gleich Herrn Schütt das Wort zu erteilen.

Herr Dr. Maelzer hat angeregt, dass eine Kita in einem bestimmten Stadtteil eventuell längere Öffnungszeiten anbieten könnte, und darauf abgestellt, dass wir in unseren Stellungnahmen auf gewisse Unterschiede in den Bedarfslagen eingehen. Ja, das ist richtig. Ich denke, Frau Weber wird das für den großstädtischen Bereich noch unterstreichen können.

Wir gehen davon aus, dass es sehr unterschiedliche Bedarfslagen zwischen städtischen und eher ländlich geprägten Bereichen gibt, aber auch unterhalb dieses Levels von Stadtteil zu Stadtteil und letztendlich auch unterschiedliche Anforderungen in den einzelnen Sozialräumen. Insofern kann man nur im Rahmen der Bedarfserhebung ermitteln, ob es einen Bedarf für diese Spitzenabdeckung gibt. Betrachtet man das Ganze theoretisch, wird es sicherlich Bedarfe in vielen größeren Kommunen geben. Wenn ein normaler Arbeitnehmer bzw. eine normale Arbeitnehmerin in Vollzeit von 8 Uhr bis 16:30 Uhr arbeitet, sprich acht Stunden arbeitet und eine halbe Stunde Mittagspause macht, liegt es auf der Hand, dass für die An- zum und Abreise vom Arbeitsplatz eine gewisse Zeit eingeplant werden muss, um die Kita erreichen zu können. Eine alleinerziehende Mutter beispielsweise, die um 7 Uhr auf der Arbeit sein muss, muss ihr Kind also spätestens um 6 Uhr zur Kita bringen. Aus dieser einfachen Betrachtung ergeben sich Notwendigkeiten für die sogenannte Randzeitenbetreuung.

Herr Dr. Maelzer, Sie habe nach der Wochenendbetreuung gefragt. Dazu liegen uns keine Zahlen vor. Nach allgemeiner Anschauung muss man aber sicherlich davon ausgehen, da die Samstags- und auch die Sonntagsarbeit nach aktuellen Erhebungen stetig steigt, dass auch in diesem Bereich ein gewisser Bedarf vorhanden sein wird.

Frau Paul, Sie fragten nach der Einpreisung erhöhter Bedarfe in die KiBiz-Novelle. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir gewisse Notwendigkeiten für flexible Betreuungsmodelle und -zeiten sowie erweiterte Öffnungszeiten sehen, haben gleichzeitig aber auch deutlich gemacht, dass, wenn man diesen Bedarfen nachgeht, der Finanzierungsbedarf unserer Ansicht nach unweigerlich steigt. Wir sehen hier natürlich das Land in der Pflicht. Wenn man über flexible Betreuungszeiten und erweiterte Öffnungszeiten spricht, kann das auch bedeuten, dass man einfach lange Öffnungszeiten anbieten muss, wobei keine Betreuung von Beginn bis Ende stattfindet, sondern in einem gewissen Zeitkorridor innerhalb dieser Öffnungszeiten. Das heißt, das Personal muss vorgehalten werden. Wenn das Buchungsverhalten der Eltern sehr flexibel genutzt wird, möglicherweise auch unterjährig, kann es auch passieren, dass es in einem Kindergartenjahr zu Personalüberhängen kommt. Wenn man diese Flexibilität möchte – das ist klar –, dann muss man auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Bianca Weber (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir sehen Optimierungsbedarf bei der Nutzung der flexiblen und unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle in der Wirtschaft. Es gibt Maßnahmen des Landes, dafür zu werben, zum Beispiel die Aktionsplattform „Fa-

milie@Beruf.NRW“. Dort erfolgt ebenfalls ein regelmäßiger Austausch. Möglicherweise kann man das auch im Zusammenhang mit Themen wie Fachkräftemangel und Digitalisierung noch einmal stärker aufgreifen und über Änderungsmöglichkeiten nachdenken. Es ist schon festzustellen, dass sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahren etwas getan hat, aber es bestehen mit Sicherheit noch weiterer Optimierungsbedarf sowie die Notwendigkeit, eine andere Arbeitskultur zu etablieren, die sich stärker an Ergebnissen als an der Präsenz orientiert, so wie es sonst auch der Fall ist. In dieser Hinsicht könnte das Land stärker aktiv werden.

Auch das Thema „Führung in Teilzeit“, das Herr Schenkelberg angesprochen hat, ist sehr wichtig. Insbesondere der Fachkräftemangel wird eine gewisse Dynamik in die Diskussion bringen. Die Landschaftsverbände hatten gerade schon die Betriebskindergärten erwähnt und die Hindernisse, die sich daraus ergeben.

Was die landesweite Abfrage der Elternbedarfe betrifft, können diese unserer Meinung nach vor Ort am besten ermittelt werden. Daher sehen wir keinen Bedarf für eine landesweite einheitliche Abfrage. Die Anmeldesysteme sind sicher ein Weg, aber auch an den entsprechenden Stellen, seien es Kitas oder Familienzentren, werden die Bedarfe abgefragt. Zudem führen viele Kommunen konkret Abfragen nach den Bedarfen durch. Diese Ausführungen beziehen sich auch auf die Frage von Herrn Hafke.

Sie schlagen die verlängerte Öffnungszeit einer Kita im Stadtteilbezirk bis 18 Uhr vor. Im großstädtischen Bereich ist das in der Tat anders zu bewerten als im ländlichen Raum. Aber selbst dort kann man schlecht eine pauschale Regelung treffen. Es gab beispielsweise eine Rückmeldung der Stadt Köln. Dort hat man schon vor einigen Jahren entschieden, eine Kita im Stadtteilbezirk anzubieten, die von 6 bis 20 Uhr geöffnet ist. Die Öffnungszeiten wurden jedoch heruntergefahren, weil der entsprechende Bedarf überhaupt nicht gegeben war. Insofern kann man diesbezüglich schlecht eine allgemeingültige Antwort formulieren. Deshalb ist auch die Rückmeldung, dass der Bedarf in vielen Kitas durch eine Randzeitenbetreuung über die Kindertagespflege abgedeckt wird – Herr Dreyer hatte das ausgeführt –, zutreffend.

Lucas Thieme (Kinder- und Jugendrat NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier sein zu dürfen. Wir haben aufgrund unserer doch etwas anderen Themenbereiche von einer schriftlichen Stellungnahme abgesehen. Dennoch möchten wir zwei Punkte hervorheben. Der eine Punkt ist, dass auch der atypische Beschäftigungsbedarf abgedeckt werden muss, selbst wenn die Erweiterung der Öffnungszeiten einzelner Kitas möglicherweise nicht der richtige Weg ist. Das heißt, auch die Randangebote, die sonst teilweise auch privat von Eltern bezogen werden müssen, müssten geregelt und möglicherweise auch über kommunale Kommunikationsmittel verbreitet werden können, denn auch das ist in manchen Kommunen leider nicht der Fall.

Den zweiten Punkt hat Herr Hafke angesprochen. Wenn eine solche Bedarfserhebung durchgeführt wird – und wir sind uns sicher einig, dass die Notwendigkeit gegeben ist, noch bevor man über eine Finanzierung in diesen Bereichen spricht –, muss man sich anschauen, was zielführend ist. Ich glaube übrigens auch nicht, dass eine zentrale

Befragung der richtige Weg ist. Allerdings finde ich schon, dass man gewisse Richtlinien für eine solche Erhebung vorgeben sollte. Herr Hafke hat in dem Zusammenhang ganz richtig gesagt, dass werdende Mütter, gerade austragende Mütter sowie Mütter, die ihr Kind bereits zur Welt gebracht haben, unterschiedliche Bedarfe haben. Diese Bedarfe müssen alle erhoben und miteinander verglichen werden, damit das System nicht nur für die aktuelle Situation eingeführt wird, sondern auch zukünftig gilt und nachhaltig ist.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW, Köln): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Herr Dr. Maelzer fragte, ob es sinnvoll ist, dass eine Kita in einem Stadtteil beispielsweise von 8 bis 18 Uhr geöffnet ist. Grundsätzlich sollte man sich immer die Bedarfe vor Ort anschauen. Das gilt auch für die Befragung. Ich glaube, dass man von Landesseite keine zentrale Befragung vorsehen müsste. Vielmehr sollte man als Standard einführen, dass eine Befragung vor Ort stattfindet, und zwar stadtteilnah und auch wirklich kleinteilig.

Ein Punkt, den wir immer kritisieren: In den Einrichtungen selber gibt es zum Teil auch Elternbefragungen. Wir haben in unserer Stellungnahme angedeutet, dass diese aber auch ernst genommen werden müssen. Teilweise kommen Eltern auf uns zu und sagen, sie würden ihre Bedarfe jedes Jahr schriftlich in der Elternbefragung mitteilen, aber letztendlich passiert nichts, und es werde auch in keinster Weise darauf eingegangen. Deshalb ist für die Zukunft zu überlegen, welche Möglichkeiten man in den Einrichtungen schafft, um die Bedarfe der Eltern abzudecken. Meiner Meinung nach muss es das nicht in jedem Stadtteil geben. Zudem gibt es Unterschiede zwischen Großstädten und Kleinstädten. Deshalb muss man sich den Bedarf konkret angucken. Es gibt Einrichtungen, in denen man mit einer Schließzeit von 16 Uhr sehr gut klar kommen wird. Es gibt aber auch Einrichtungen, in denen bis 18 Uhr ein Bedarf gegeben ist. Der Bedarf muss daher, wie gesagt, vor Ort ermittelt werden. Darauf muss eingegangen werden. Das sind die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben.

In der Praxis merken wir zudem immer wieder, dass die Bedarfe manchmal gar nicht so riesig sind. Eltern sagen mir immer wieder, eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde mehr, sowohl früher als auch später, würde ihnen schon reichen. Herr Kessmann hatte das, meine ich, auch schon einmal angedeutet. Gerade für die Alleinerziehenden im großstädtischen Bereich, die den Spagat zwischen Vollzeitarbeit und Kita-Betreuung schaffen müssen, sollten Lösungen geschaffen werden, vielleicht auch – auch das haben wir schon einmal angedeutet – von der anderen Seite her. In den Stellungnahmen ist immer von der maximalen Betreuung die Rede. Neun Stunden sind unserer Meinung nach als Orientierung sinnvoll. In der Praxis gibt es aber natürlich immer wieder Probleme, insbesondere für Alleinerziehende, diese auch einzuhalten.

Die Wochenendbetreuung ist bereits mehrmals aufgegriffen worden. Wir halten grundsätzlich eine Orientierung an der klassischen Fünftagewoche für sinnvoll. Wir sind der Meinung, dass die gemeinsame Familienzeit gerade am Wochenende ganz wichtig ist. Deswegen unterstützen wir zum Beispiel auch die Initiative der Gewerkschaften und

der Kirchen für den freien Sonntag. Aber auch am Samstag soll eine Wochenendbetreuung nicht die Regel werden. Wir erinnern in dem Zusammenhang immer an die Kampagne aus den Fünfzigerjahren, als es hieß: „Am Samstag gehört Vati mir.“ Das darf man nicht aus dem Blick verlieren. Nichtsdestotrotz darf man auch die Bedarfe nicht aus dem Blick verlieren. Grundsätzlich sollte eine Wochenendbetreuung allerdings nicht als Standard etablieren werden.

Herr Hafke fragte nach dem Zeitpunkt der Elternbefragung. Es besteht ein großer Unterschied zwischen der U 3-Betreuung und der Ü 3-Betreuung. Interessant ist bei diesen Befragungen auch immer, dass, wenn man die Eltern vor der Geburt befragt, diese die Bedarfe gerade beim ersten Kind manchmal nicht richtig einschätzen können. Sehr oft können die Eltern die Bedarfe erst im Nachhinein, wenn das Kind im System ist, wirklich einschätzen. In unserer Stellungnahme haben wir in dem Zusammenhang auf eine gewisse Flexibilität verwiesen. Das bedeutet, dass Eltern mehr buchen, als sie brauchen, um sich diese Flexibilität zu erhalten. Das sollte man bei der zukünftigen Planung immer berücksichtigen. Das System darf nicht zu starr und zu fix sein, da die Eltern immer wieder zeitliche Flexibilität benötigen.

Frau Paul, Sie fragten danach, wie es gemeint sei, dass eine Elternbeitragsfreiheit Zeitressourcen bei Familien freimachen könne. Es gibt immer wieder Eltern, die sagen, sie würden für die Elternbeiträge arbeiten. Ein Thema in der Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen war die Zeitpolitik. Es ist wichtig, dass man da immer auch Freiräume schafft. In den Stellungnahmen heißt es leider immer wieder, dass die Kita den Freiraum für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft. Die Familienzeit hat aber noch mehr Facetten als nur den Beruf. Es geht vor allem um die zusammen verbrachte Familienzeit sowie um die Zeit, die die Partner miteinander verbringen. Man sollte immer bedenken, dass eine Beitragsfreiheit auch zu einer Erweiterung dieser Zeitressourcen führen kann.

Professor Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Schaut man sich die Elternwünsche auf Basis der DJI- Kinderbetreuungsstudie an – das sind natürlich relativ grobe Daten, weil es sich um bundesweit erhobene Daten handelt, die man lediglich auf Länderebene herunterbuchstabieren kann – und sie mit der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vergleicht, stellt man fest, dass es eine gewisse Fehlallokation gibt. Die höchste Übereinstimmung zwischen Wünschen und Nutzungen gibt es im Bereich der sogenannten erweiterten Halbtagsplätze. Das wären in NRW die 35-Stunden- Plätze. Bei den Ganztagsplätzen stellt man fest, dass sich sowohl im U 3- als auch im Ü 3-Bereich weniger Eltern einen Ganztagsplatz wünschen, als sie tatsächlich nutzen. Bei den kurzen Betreuungszeiten – wir sprechen jetzt überwiegend über lange Betreuungszeiten – von 25 Stunden und weniger hat man interessanterweise die höchste Nichtpassung. Das bedeutet, mehr Eltern wünschen sich kürzere Betreuungszeiten für ihre Kinder, als sie tatsächlich nutzen. Interessanterweise ist die Abweichung im Ü 3-Bereich noch größer als im U 3-Bereich.

Aus meiner Sicht ist das ein Hinweis darauf, dass die U 3-Betreuung – das ist auch keine neue Erkenntnis – in ganz hohem Maße mit der Erwerbstätigkeit der Mutter korreliert, und die wiederum korreliert vor allem bei Müttern mit Kleinkindern ganz stark mit dem Bildungsniveau der Mütter. Die Gründe dafür kann man auf Basis der Daten natürlich nicht ableiten. Sicherlich würde ich dahinter auch eine gewisse institutionelle Rationalität vermuten.

Für die Institutionen ist es natürlich einfacher, ganz viele Ganztagsplätze vorzusehen. Auf diese Weise lässt sich ein geregelter Tagesablauf viel besser gestalten als mit ganz vielen kürzeren Betreuungen von vielleicht nur 20 Stunden. Wenn man eine Halbtagsbetreuung am Vormittag und eine am Nachmittag finden muss, erschwert das die Planung in den Einrichtungen erheblich. Da wir uns zumindest in den Ballungsgebieten immer noch auf einem Nachfragemarkt bewegen – das heißt, die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist größer als das Angebot –, kann so etwas natürlich zu Buche schlagen.

Detlef Schütt (Kreis Coesfeld, Dezernat 2, Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite zunächst einmal vielen Dank dafür, dass ich heute dabei sein kann.

Herr Hafke, Sie bezogen sich auf meine Aussage, dass die im Antrag der SPD geforderte Mindestbetreuungszeit von 40 Stunden nicht zielführend sei. Das ist so zu verstehen, dass dies eben nicht den Wünschen der Familien entspricht. Die Nachfrage nach der 25-Stunden-Betreuung im Kreis Coesfeld lag in den letzten Jahren konstant bei 5 bis 8 %. Im Bereich von 35 Stunden betrug die Nachfrage zunächst 70 %, dann für eine lange Zeit 50 %, und zurzeit beträgt sie 45,1 %. Das heißt also, über 50 % wollen keine höheren Betreuungszeiten. Mindestbetreuungszeit klingt zudem ein bisschen so wie Kindergartenpflicht. Das ist aus unserer Sicht nicht erforderlich und sicherlich auch nicht anzustreben.

Herr Langguth, Sie fragten danach, ob hinter der 35-Stunden-Betreuung eine Manipulation der Eltern zu vermuten sei. 25-Stunden-Betreuung bedeutet in der Regel eine Betreuung von 7 bis 12 Uhr, und 35 Stunden bedeutet eine Betreuung von 7 bis 14 Uhr. Vonseiten der Träger heißt es, die Betriebskosten könnten nicht gedeckt werden, würde man da eine größere Flexibilität hineinbringen. Dagegen steht natürlich der Wunsch einiger Eltern, die Kinder nur an einigen Tagen vielleicht einmal am Nachmittag in die Betreuung zu geben.

Ich möchte nun noch die Frage beantworten, die an mich weitergeleitet worden ist, nämlich wie die Befragung bei uns durchgeführt worden ist. Wir haben die Daten der Erziehungsberechtigten von den Einwohnermeldeämtern erhalten, haben alle Eltern mit Kindern zwischen null und sechs Jahren angeschrieben und sie aufgefordert, einen Fragebogen auszufüllen. Dieser konnte online und per Papier zurückgesandt werden. Die Rückmeldequote betrug 49 %.

Hans-Georg Nelles (Fachstelle Väterarbeit in NRW, Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Auch wenn ich keine konkret an mich gerichtete Frage zu beantworten habe, möchte ich zu einigen Dingen Stellung nehmen.

Aus meiner Perspektive – Herr Thieme hat vorhin schon darauf hingewiesen – geht es nicht nur um die Bedarfe werdender und gewordener Mütter, sondern eben auch um die der Väter. Väter wollen sich aktiv in die Erziehung einbringen. Die beiden großen Berichte und Bedarfserhebungen, die in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführt worden sind, der Abschlussbericht der Enquetekommission sowie der Familienbericht, haben deutlich gemacht, dass sich in Nordrhein-Westfalen zunehmend junge Eltern Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Dazu braucht es eine verlässliche und passgenaue Kinderbetreuungssituation.

Was die Bedarfe angeht, halte ich es auch nicht für sinnvoll, diese zentral zu erheben. Erhebt man diese Bedarfe jetzt und wertet sie aus, vergehen, wenn es gut läuft, anderthalb bis zwei Jahre. Dann sind die Eltern aber wieder in einer ganz anderen Situation mit anderen Bedarfen.

Wenn man in der Situation ist, Eltern zu werden – Herr Hafke hatte es vorhin angesprochen –, braucht man jedoch eine entsprechende Vereinbarkeitsberatung. In dieser wird auf die Frage Bezug genommen, was auf die Eltern zukommt und wie man den Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung verwirklichen kann. Zu dem Zeitpunkt braucht es entsprechende Angebote. Beim Familiengipfel zwischen der Landesregierung, den Verbänden der Wirtschaft und weiteren Parteien ist vereinbart worden, dass es so etwas geben kann und dass das durchaus sinnvoll ist. Ich habe diesbezüglich einen ganz guten Einblick und kann eine entsprechende positive Wirkung bestätigen.

Des Weiteren waren die tatsächlichen Bedarfe im Zusammenhang mit Randzeiten und atypischer Beschäftigung angesprochen. Wir erleben im Moment einen Umbruch sowohl in der Arbeitswelt als auch in Bezug auf die Familienmodelle. Das, was gestern noch atypisch war, ist morgen schon fast Normalität. Da sind die Familien, aber auch die Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert. Sie müssen auf diese Flexibilität reagieren. Viel wichtiger, als die Bedarfe im jeweiligen sozial-ökologischen System zeitnah zu erheben, ist es, dass die Einrichtungen in der Lage sind, darauf zu reagieren und gemeinsam mit den Eltern, sprich den Vätern und Müttern, zu überlegen, welche Bedarfe es gibt, um dann zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen. Dafür müssen die Einrichtungen aber auch entsprechend finanziell ausgestattet sein, damit das Personal dafür vorgehalten werden kann.

Es hat jetzt einen Tarifabschluss gegeben, der mit der Hoffnung verknüpft ist, dass attraktivere Vergütungen gezahlt werden, wodurch sich hoffentlich mehr junge Menschen und auch Männer dafür entscheiden, diesen Beruf zu ergreifen und in Zukunft als gut qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stehen.

Professor Dr. Sybille Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation): Ich möchte mit der Frage nach dem Kindeswohl und den Interessen von Eltern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden oder eine geringere Qualifikation aufweisen, beginnen. Man muss sich zunächst einmal vergegenwärtigen, dass Kinderarmut einer der größten Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung ist und dass wir uns deswegen überhaupt keinen Gefallen damit tun, wenn wir Arbeitsmarkt und Wirtschaft auf der einen Seite und das Kindeswohl auf der anderen Seite diskutieren. Man muss vielmehr beides mitdenken.

Für die Zielgruppe würde das im Idealfall bedeuten, dass es intensive Kooperationen zwischen der Arbeitsverwaltung bzw. dem Jobcenter und der Jugendhilfe gibt. Das heißt, eine Familie kommt zum Jobcenter, und die Jobcenter-Mitarbeiterin weist die Eltern nicht nur auf die Möglichkeiten hin, sie in einen Job zu bringen, sondern informiert zudem über die Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind. Im Idealfall wären diese Plätze dann auch verfügbar. Gerade für diese Zielgruppe handelt es sich in vielen Fällen um eine bezahlbare Randzeitenbetreuung. Ich möchte in dem Zusammenhang den Reinigungsdienst oder den Einzelhandel als Beispiele anführen. Bei allem guten Willen der Wirtschaft kommt man da nicht an Arbeitszeiten vorbei, die nicht im Bereich der Regelöffnungszeiten liegen. Dieser Platz muss zudem auch kurzfristig verfügbar sein. Ein großes Problemfeld ist, dass bei der kurzfristigen Vermittlung in Arbeit keine kurzfristigen Plätze der Kinderbetreuung verfügbar sind. Das ist einer der Gründe – neben den Gründen, die hier schon genannt worden sind, wie beispielsweise die Kleinräumlichkeit und zeitliche Veränderungen –, weswegen ich landesweite Bedarfserhebungen nicht für zielführend halte.

Generell kommt bei Bedarfsabfragen noch hinzu, wenn man diese mit einem klassischen Fragebogen durchführt, dass sie immer sozial selektiv sind. Unter den 49 %, die sich bei Ihnen im Kreis Coesfeld beteiligt haben, werden die Eltern, von denen wir gerade gesprochen haben, nur in sehr geringem Maße vertreten sein. Daher bekommt man immer Ergebnisse, die letzten Endes sozial selektiv sind.

Das heißt, die dezentrale Form der Bedarfserhebung, beispielsweise über die Anmeldungen über die einzelnen Institutionen, ist sicher der sinnvollere Weg. Ich würde bei solchen Überlegungen auch immer dazu raten, im Sozialraum jeweils auch die Arbeitsverwaltung mit an den Tisch zu holen, denn dort weiß man oft eine ganze Menge über die Bedarfe und vor allen Dingen auch darüber, wo es hakt. Der wichtigste Punkt ist aber letzten Endes, dass diese Bedarfserhebungen auch – auch das wurde gerade bereits angesprochen – Folgen haben müssen.

Ich erinnere mich, dass ich vor 15 Jahren in einer Kita gesagt habe: Ich wohne in Krefeld und arbeite in Gelsenkirchen, und ich bräuchte zweimal in der Woche eine Betreuung bis 19 Uhr. Daraufhin hat die Leiterin gelächelt und gesagt, wir wüssten beide, dass das nicht möglich sei.

(Heiterkeit)

Unter solchen Bedingungen kann man sich die Bedarfserhebungen eigentlich auch sparen. Man muss also im Grunde genommen als Erstes die Kita, den Träger und die Kommunen in die Lage versetzen, diese Bedarfe auch erfüllen zu können. Damit sind wir natürlich beim Themenfeld „Finanzierung und Fachkräftemangel“. Die Zeit, die Energie und die Ressourcen in diese Themenfelder zu stecken, würde sicher wesentlich mehr bringen als der Versuch einer detaillierten Befragung.

Sie sprachen die Forderung nach einer Kita pro Stadtteil aus. Es gibt jedoch Stadtteile und Ortsteile, bei denen eine Kita pro Stadtteil nicht ausreicht, und es gibt welche, wo der Bedarf nicht besteht. Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist inzwischen kleiner, als man denkt. Wir führen im Moment eine Befragung von Familienzentren durch und sehen, dass gerade im ländlichen Raum der Bedarf vor dem Hintergrund

der Berufstätigkeit ganz enorm ansteigt und dort in einigen Fällen sogar noch krasser ist, weil die schlechten öffentlichen Verkehrsverbindungen und die Pendelzeiten noch hinzukommen. Mit der Einschätzung, auf dem Land sei der Bedarf geringer, wäre ich inzwischen sehr vorsichtig. Aber auch das findet man im Grunde genommen nur dezentral heraus.

Es muss auch nicht in jedem Fall bei einer Kita pro Stadtteil eine verlängerte Öffnungszeit sein. Es gibt wirklich gute Modelle in Zusammenarbeit mit der Tagespflege oder in der Zusammenarbeit der verschiedenen Kitas sowie zwischen Kitas und offenen Ganztagschulen. Wichtig dabei ist im Grunde eine kommunale Beitragsordnung bzw. eine Beitragsordnung in irgendeiner Form, um das Personal für diese zusätzlichen Stunden finanzieren zu können und damit es für die Eltern bezahlbar bleibt. Ich rate dazu, einen Blick nach Gelsenkirchen zu werfen, wo es eine entsprechende Beitragsordnung gibt.

Es kann durchaus ein Modell sein, das man auch landesweit übertragen und finanzieren könnte. Die Bedarfe wachsen aber auch. Eröffnet man einmal eine Kita, kann es durchaus sein, dass die Eltern das Angebot dort zunächst einmal nicht wahrnehmen, weil sie ein bisschen skeptisch sind, ob das mit der späten Betreuung wirklich Sinn macht. Manche Eltern haben vielleicht auch schon eine andere Lösung gefunden. Meistens wächst das Interesse nach und nach. Man muss solche Modelle so ausgestalten, dass sie sozusagen atmen können. Vielleicht fängt man mit einer Tagespflegegruppe in der Einrichtung an, und wenn der Bedarf ansteigt, kann man über eine Verlängerung der Öffnungszeiten nachdenken. Das Ganze funktioniert aber, wie gesagt, nur, wenn man ein bisschen in die Planungssystematik des KiBiz schaut, von dieser Stichtagsplanung einmal im Jahr wekommt und von planungsorientiert auf nachfrageorientiert umsteuert.

Dr. Christiane Meiner-Teubner (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. Sie baten mich darum, nähere Ausführungen zu den Bedarfen zu machen. Es gibt eine Bedarfserhebung des DJI, die Frau Professor Fuchs-Rechlin schon angesprochen hat. Es handelt sich um eine bundesweite Befragung, deren Bedarfe sich aber nicht komplett auf NRW, insbesondere nicht auf die kommunalen Bedarfe, übertragen lassen. Uns liegen aber zumindest ein paar Hinweise vor, die wir nutzen können.

Dabei zeigt sich, dass sich der Großteil der westdeutschen Eltern die Kernzeiten wünscht, die in der Erhebung definiert werden, und diese liegen zwischen 8 und 17 Uhr. Das betrifft ungefähr die Hälfte der Eltern, unabhängig vom Alter des Kindes. Zudem sehen wir – das wird auch in unserer Stellungnahme erwähnt –, dass insbesondere Familien mit jüngeren Kindern eher am Nachmittag noch einmal Bedarfe haben, also auch nach 18 Uhr. Das betrifft ein Viertel der Familien. Bei den älteren Kindern ab drei Jahren ist der Bedarf der Eltern am Nachmittag nicht ganz so groß. Da sind es lediglich 17 %. Im Vergleich dazu haben etwa 42 % dieser Eltern eher vor 8 Uhr Betreuungsbedarfe. Im Großen und Ganzen sind die Bedarfe zwischen den Altersgruppen jedoch relativ ähnlich.

Sie fragten nach den Öffnungszeiten in NRW im Vergleich zu anderen Ländern. Unsere Erkenntnisse sind, dass NRW etwa im Schnitt der westdeutschen Länder liegt, wohingegen die Öffnungszeiten in den ostdeutschen Ländern noch einmal deutlich länger sind. Dort öffnen die Einrichtungen häufig um 6 Uhr und schließen meistens gegen 17 Uhr. In den westdeutschen Ländern, insbesondere in NRW, öffnen die Einrichtungen meistens zwischen 7 und 8 Uhr, und werden vielfach zwischen 16 und 16:30 Uhr wieder geschlossen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bedarfe zwischen Ost und West unterschiedlich sind. In Ostdeutschland bestehen andere Bedarfe, aber insgesamt scheint dort die Passungsfähigkeit scheinbar doch ein Stück weit besser zu sein. Nichtsdestotrotz wissen wir dadurch noch nichts Genaues über die Situation in den einzelnen Kommunen.

Antje Beierling (Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e. V., Essen):

Auch meinerseits herzlichen Dank für die Einladung. – Ich möchte meinen Beitrag gern aus der Perspektive der Praxis heraus formulieren. Wir führen in Essen seit gut dreieinhalb Jahren ein Projekt zur ergänzenden Kinderbetreuung durch und konnten bereits einige Erfahrungen sammeln. Der Beginn des Projekts war eine Anfrage des Jobcenters und des Jugendamtes Essen, dass die Verbände sich etwas einfallen lassen sollten, um die ergänzende Kinderbetreuung umsetzen zu können. Das haben wir damals getan. Wir haben über mehrere Wochen in unserer Fachberatungsstelle Kindertagespflege die an uns gerichteten Anfragen gesammelt und anschließend ausgewertet. Dabei haben wir immer danach gefragt, wann ein Bedarf besteht und ob jemand alleinerziehend oder eine Zweielternfamilie ist. Dabei haben wir festgestellt, dass viele Eltern einen Bedarf haben, den wir in der Kindertagespflege nicht abdecken konnten, weil die Tagesmütter nicht bereit waren, diese Zeiten anzubieten. Der überwiegende Teil waren alleinerziehende Mütter. Daraufhin haben wir uns zusammengesetzt und diese Projektidee entwickelt. Wir übernehmen die Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern. Das gilt nicht nur für Kindergartenkinder oder Kita-Kinder, sondern auch für Schulkinder. Das ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen. 50 % der Kinder mit einem ergänzenden Betreuungsbedarf gehen zur Schule. Alle Kinder, die wir betreuen, müssen ein Regelangebot haben. Das heißt, alle Kinder sind bereits in einer Regeleinrichtung, und wir betreuen die Kinder ergänzend. Die Prioritäten sind dabei folgendermaßen verteilt: einmal zwischen 4 und 8 Uhr morgens, danach zwischen 16 und 20 Uhr sowie zwischen 20 und 23 Uhr, und dann folgen Wochenend- sowie Nachtbetreuung.

Die Bedarfslagen verändern sich natürlich im Verlauf der Lebenssituation. Niemand denkt, wenn er als Zweielternfamilie ein Kind bekommt, dass er in drei Jahren arbeitslos ist oder im Schichtdienst im Krankenhaus arbeitet. Man kann die Bedarfe, die sich für diese Einelternfamilie in zwei, drei Jahren darstellen, heute noch gar nicht erfassen.

Wir haben uns sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Da muss man noch sehr viel Energie hineinstecken, sehr kleinräumig vorgehen und immer wieder nachfragen. Unserer Meinung nach sollte man einfach Angebote machen, denn die Familien werden sie sicher in Anspruch nehmen. Stellenweise standen über 100 Familien auf unserer Warteliste, ohne dass wir großartig Werbung gemacht haben. Schließlich standen nur 20 Plätze zur Verfügung; das ist für eine Großstadt wie Essen relativ wenig.

Hinzu kommt, dass auch die ergänzende Betreuung sehr flexibel angeboten werden muss. In einer Einelternfamilie beispielsweise, in der die Mutter im Schichtdienst arbeitet, gibt es keinen generellen Bedarf jede Woche morgens von 5 bis 8 Uhr. Ändert sich ihr Dienstplan, ändern sich auch die Dienstzeiten der Mutter und somit auch ihr Betreuungsbedarf. Dann besteht der Bedarf nicht zwischen 5 und 8 Uhr, sondern erst später. Da erfordert es eine unglaubliche Flexibilität, wenn man wirklich bedarfsgerechte Angebote machen möchte.

Klaus-Hermann Rössler (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V., Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir hier Stellung nehmen können.

Ich möchte mit der Frage von Herrn Langguth zur Kita-Pflicht und dem Konflikt mit dem Grundgesetz oder überhaupt mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben beginnen. Der Einfachheit halber darf ich dazu Art. 8 Abs. 1 der Landesverfassung NRW zitieren. Dort heißt es:

„Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“

Es ist selbstverständlich, dass, wenn die Zeit, in der Eltern nicht darüber bestimmen können, ob Kinder eine Bildungseinrichtung besuchen oder nicht, immer länger wird, dies natürlich in Konflikt mit dieser Verfassungsbestimmung gerät.

Eine Kita-Pflicht halte ich für sehr bedenklich. Sie haben in dem Zusammenhang auf Art. 6 des Grundgesetzes rekurriert. Dort ist nicht nur das Recht auf Erziehung der Eltern geregelt, sondern als einzige Bestimmung im gesamten Grundgesetz gibt es, wie Sie wissen, auch eine Verfassungspflicht der Eltern. Man kann Menschen aber nicht zu etwas verpflichten, was sie nur noch eingeschränkt wahrnehmen können, weil die Erziehung weitgehend in den Händen der Bildungseinrichtungen liegt. Insofern sehen wir darin ein verfassungsrechtliches Problem, wenn es um die Diskussion der Kita-Pflicht geht.

Wir haben gerade gehört, dass es sehr unterschiedliche Familiensituationen gibt. Im Zusammenhang mit dem Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. denkt man natürlich immer auch an die Migrantenfamilien, die häufig kinderreich sind. Viele von ihnen sind sicherlich nicht bereit – und kennen das aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes auch nicht –, ihre Kinder schon sehr früh für eine sehr lange Zeit in Einrichtungen zu schicken. Sie wären vielleicht bereit, das für eine kürzere Zeit zu tun, um sich sozusagen daran anzupassen und gewisse Vorteile zu genießen, was auch eine ganz vernünftige Form der Integration darstellt. Das ist natürlich dann sehr bedeutend, wenn man über Stundenangebote in der Einrichtung spricht. Wir meinen, es ist nicht so einfach, pauschal zu sagen, niemand braucht eine 25-Stunden-Betreuung. Die Gruppe, die ich gerade genannt habe, ist sicherlich eher bereit, 25 Stunden in Anspruch zu nehmen als eine noch längere Betreuung.

Frau Professor Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin hat angemerkt, dass die letzten Erhebungen sogar darauf hindeuten, dass sich viele Eltern für ihre Kinder eigentlich auch kürzere

Zeiten in den Einrichtungen wünschen. Andererseits wünschen sich viele Eltern – hier war von 50 % die Rede – erweiterte Öffnungszeiten von 8 bis 17 Uhr. Das ist natürlich ein Widerspruch, den man auflösen muss. Um diesen Widerspruch aufzulösen, möchte ich auf die Frage von Herrn Kamieth zu sprechen kommen, der danach fragte, was wir von den Arbeitgebern erwarten.

Der Widerspruch ist so zu erklären, dass Eltern einfach sehr viel zeitliche Flexibilität benötigen, um ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Auf der anderen Seite möchten sie aber eigentlich auch mehr von ihren Kindern haben. Sie möchten eigentlich keine zeitlich überdehnte Erziehung in den Einrichtungen. Das könnte diesen Widerspruch unter Umständen erklären.

Meiner Meinung nach führen wir hier eine Diskussion, die man eigentlich vom Kopf auf die Füße stellen sollte. Wir diskutieren, wie man Öffnungszeiten ausweiten kann, damit jede mögliche Arbeitszeit berücksichtigt wird. Man müsste umgekehrt aber auch einmal diskutieren, was die Arbeitgeber eigentlich für die Flexibilität der Arbeitszeiten tun. Wenn Arbeitgeber in Zeiten des Fachkräftemangels einen Arbeitskräftebedarf haben und einen Fachkräftemangel durch junge Eltern decken wollen, dann ist es eigentlich ein Gesetz des Marktes, dass sie diesen jungen Eltern bei der zeitlichen Gestaltung erheblich entgegenkommen. Diese Forderung haben wir bereits in verschiedenen Stellungnahmen gehört.

Ich möchte noch einmal auf den Punkt zurückkommen, den Frau Beierling erwähnt hat. Insbesondere in der frühkindlichen Phase gibt es sehr viele unterschiedliche Lebenssituationen, die einander ablösen. So haben Sie das dargestellt. Es muss beispielsweise möglich sein, dass man keine Angst um seinen Arbeitsplatz haben muss, wenn man sich als junger Vater um sein Kind kümmert. Dieses Bewusstsein ist meiner Ansicht nach aber noch nicht vorhanden. Wir diskutieren im Grunde auf der Grundlage – ich formuliere das jetzt einmal etwas böse; nehmen Sie es mir bitte nicht übel –, dass man die Ergebnisse der Arbeitskraft der Eltern privatisieren, die Kosten, die damit verbunden sind, aber sozialisieren möchte. Dieses Bewusstsein der Arbeitgeber muss sich ändern. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und vernommen, dass der Kollege vom Landkreistag ein Förderprogramm gefordert hat, das in diese Richtung geht.

Ich möchte ein Beispiel dazu nennen, was Arbeitgeber in dieser Hinsicht tun können. Wir alle wissen aus der Forschung zur frühkindlichen Betreuung, dass insbesondere die Eingewöhnungszeit für Kinder eine ganz wesentliche und wichtige Phase ist, die darüber entscheidet, ob die Betreuung gerade bei unter dreijährigen Kindern zum Erfolg wird oder negative Konsequenzen für das Leben bzw. das Wohl des Kindes nach sich zieht. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Eingewöhnungszeit von beispielsweise sechs Wochen tatsächlich freigestellt werden kann. Wer junge Eltern als Arbeitskräfte möchte, sollte auch zu einem solchen Kompromiss bereit sein.

Es ist aber noch vieles andere denkbar. Wir haben hier auch über das schwierige Thema der Elternbeiträge diskutiert. Viele Eltern zahlen – ich formuliere das jetzt einmal zugespitzt – für mehr Zeit, als sie eigentlich brauchen, weil es aus organisatorischen Gründen häufig nicht anders möglich ist. Das haben wir bereits gehört. Zum Teil zahlen sie aber auch nur deswegen, weil sie während dieser Zeit arbeiten. Wo bleibt

da ein Angebot der Arbeitgeber? Wir sprechen hier immerhin über eine zeitlich begrenzte Phase von etwa fünf Jahren. Können nicht auch Arbeitgeber während dieser Zeit vermehrt Angebote machen? Können sich die Tarifpartner nicht darüber unterhalten, ob der Betreuungsaufwand und die Elternbeiträge nicht stärker beim Lohn berücksichtigt werden könnten? Schließlich müssen die Arbeitgeber froh sein, qualifizierte Mitarbeiter zu haben. Wenn es sich dabei um Eltern handelt, dann müssen sie auch zu Kompromissen bereit sein. Ich bin jetzt darauf eingegangen, Herr Kamieth, weil Sie danach gefragt haben. Meiner Meinung nach brauchen wir prinzipiell eine völlig neue Kultur des Umgangs mit dieser Fragestellung.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Abfragen eingehen. Wir diskutieren hier zwei verschiedene Dinge. Wenn ich es richtig verstanden habe, fordert die SPD-Fraktion eine landesweite Abfrage. Das wäre dann sozusagen eine einmalige Sache, damit man kein Gesetz macht, ohne empirische Daten zu erheben. So habe ich Sie verstanden.

Das ist natürlich ohne Zweifel richtig. Praktisch durchführen wird man dies aber – das haben wir jetzt auch mehrfach diskutiert – in den Kommunen. Vor allem wenn es hinterher zu einer Dauerregelung kommt, lässt sich der Bedarf letztendlich vor Ort am besten feststellen. Letztendlich sollten die Kommunen in Zusammenarbeit mit den Trägern den Freiraum haben, besondere Angebote vorzuhalten. Die Vorstellung, dass eine Einrichtung erweiterte Öffnungszeiten anbietet, müsste man jeweils an den Verhältnissen vor Ort überprüfen.

Die Frage nach den Bedarfen von Kindern und Eltern würde ich weitergeben.

Isabel Gronack-Walz (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.): Herzlichen Dank, dass wir uns hier zu Wort melden dürfen. – Sie haben nach dem Kindeswohl gefragt. Wir sind der festen Überzeugung, dass Eltern am allerbesten wissen, was den Kindern guttut. Das kann bei Familien in jedem einzelnen Fall sehr unterschiedlich sein. Was den Familien guttut, tut aber meist auch den Kindern gut.

Jetzt haben wir es aber mit einem sehr flexiblen System zu tun. Das gilt ganz besonders für die kinderreichen Familien. Wir reden hier schließlich nicht von einem Jahr – und hier darf ich meinen Kollegen verbessern – und auch nicht von fünf Jahren, sondern wir reden bei kinderreichen Familien gegebenenfalls über einen Zeitraum von 20 Jahren. Da dieses System sich permanent ändert, können die Eltern überhaupt nicht wissen, was die zukünftigen Bedarfe sein werden, zumal sich parallel dazu, wie wir alle wissen, auch die Arbeitswelt permanent ändert. Das heißt, wir sind hier auf einem sehr wackligen Eisberg unterwegs.

Wir denken, eine einmalige Nachfrage der Bedarfe kann nicht ausreichend sein. Man muss hier ganz eng an den Eltern dranbleiben, und dafür brauchen wir eine enorme Flexibilisierung; das wird von den Eltern und den Familien schließlich auch verlangt. Natürlich haben Eltern ihre Kinder am liebsten bei sich – sonst hätten sie sicher keine Kinder –, und natürlich möchten sie die Familienzeit genießen.

Wenn Eltern wissen, dass sie auf der einen Seite ihr Einkommen durch Arbeit realisieren können, auch wenn der Arbeitgeber Flexibilität verlangt, und auf der anderen Seite Unterstützung vonseiten der Kommunen bekommen, weil dort auch Flexibilität

herrscht, dann herrscht auch in den Familien selber eine ganz entspannte und für das Kindeswohl gute Atmosphäre. Mein Appell lautet also: Nur Mut! Gucken Sie den Eltern auf den Mund, denn die Eltern wissen am besten, was gut ist.

Dr. Elisabeth Müller (Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.): Ich möchte nur kurz auf die Frage nach den Bedarfen bei den Arbeitnehmern zurückkommen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die sehr interessante Studie von Herrn Bouchard vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hinweisen, die klar darlegt, dass die ideale Wochenarbeitszeit für junge Mütter mit einem zweijährigen Kind 16 bis 25 Stunden beträgt.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft NRW, Bonn): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass auch ich noch die Gelegenheit habe, ein paar hoffentlich erhellende oder zumindest aus meiner Sicht wichtige Worte sagen zu dürfen. Als Letzter ist es schwierig, nach den vielen Informationen noch einmal die Aufmerksamkeit zu gewinnen, die man sich wünscht.

Ganz konkret angesprochen wurden wir von Frau Dworeck-Danielowski, die auf den Widerspruch – jedenfalls habe ich es so verstanden, dass Sie das als Widerspruch empfinden – zwischen den Bedarfen berufstätiger Eltern und denen der Kinder bzw. auf das Kindeswohl in Abhängigkeit von gesellschaftlicher Schichtung – so möchte ich es einmal nennen – hingewiesen hat.

Dieses Gegenüberstellen würde ich so nicht tragen wollen. Ich darf noch einmal daran erinnern, ohne jetzt eine heile Welt aufbauen zu wollen – meine Vorrednerin und Vorredner haben es bereits gesagt –, dass die Erziehungshoheit immer noch in der Familie bzw. bei den Eltern liegt, unabhängig davon, ob Vater und Mutter ihr Kind zusammen oder allein erziehen. Ich weiß sehr wohl, dass an Grenzfällen auch Probleme entstehen. Die Priorität ist aber bei den Eltern.

Wenn ich die Priorität bei den Eltern setze, möchte ich noch einen weiteren Schwerpunkt im Zusammenhang mit den Bedarfen setzen. Flexibilität für Eltern ist aus Elternsicht sicherlich das oberste Gebot. Ein Fragezeichen mache ich jedoch hinter die Aussage: Macht doch einfach Angebote, die werden schon angenommen. – Richtig, als Angebotspolitiker mache ich Angebote, die angenommen werden, aber Angebote wecken auch Bedarfe. Deshalb halte ich es für sinnvoll, im Vorfeld die Bedarfe zu erfragen. Diese Befragungen sollten aber möglichst regional – vielleicht sogar örtlich noch stärker als regional – eng begrenzt die verschiedenen Schwerpunkte aufgreifen.

Ich sehe diesen radikalen Widerspruch zwischen Wirtschaft und Eltern und Kindern übrigens nicht. In der Wirtschaft sind schließlich auch Eltern tätig. Es ist natürlich richtig, dass in dieser Hinsicht einiges getan werden muss. Spannender fände ich es aber – ich glaube, das hatte Frau Nieling vom LVR angesprochen –, wenn vor Ort Kooperationen mit Wirtschaft oder Wirtschaftsorganisationen und Eltern stattfinden würden. Ich halte beispielsweise auch Innungen und Handwerkskammern für wichtig, weil man damit eher das Handwerk und nicht nur die IHK und die etwas größeren Firmen ansprechen würde; denn auch dort findet Familie statt.

Ich glaube schon, dass die Wirtschaft in der Lage ist, auf die sich ändernden Bedarfe der Eltern einzugehen, und dass es in ihrem ureigensten Interesse ist, diese Bedarfe wahrzunehmen und darauf zu reagieren. In diesem Zusammenhang ist das Stichwort des Fachkräftemangels gefallen. Aus meiner Sicht sollte man noch einmal intensiver über Beispiele nachdenken, wo auch Impulse über die Wirtschaft kommen. Ich denke, dass auch die Wirtschaft dankbar für Flexibilität ist, genauso wie die Eltern dankbar sind, wenn Flexibilität die Messlatte für viele Maßnahmen und Initiativen ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank. – Wir kommen zur zweiten Frageunde. Gibt es weitere Fragen? – Herr Kamieth, bitte.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Professor Dr. Sybille Stöbe-Blossey, wir haben schon festgestellt, dass die Ergebnisse der Elternbefragung nicht unbedingt dem entsprechen, was tatsächlich gewünscht ist oder später gebucht wird. Haben Sie Ideen, welche zielführenden Instrumente es dazu geben könnte?

Meine zweite Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Die SPD suggeriert, dass flexible Betreuungsangebote flächendeckend notwendig sind. Wir nehmen das etwas differenzierter wahr. Wie sehen Sie das? Können Sie eine Richtung vorgeben, wo der Bedarf nach Flexibilität größer ist, und wie sich das Buchungsverhalten in der Region verändert?

Barbara Steffens (GRÜNE): Meine erste Frage bezieht sich auf die atypischen Betreuungszeiten. Diese sind meistens bei Männern und Frauen in systemischen Berufen als Bedarf vorhanden, beispielweise in Berufen der Pflege und Gesundheit, bei Polizei, Justiz oder im Verkauf. Es handelt sich um Berufe, die für unsere Gesellschaft unentbehrlich sind und in denen wir einen zunehmenden Fachkräftemangel feststellen. Es sind Berufe mit sehr unregelmäßigen Arbeitszeiten. In der Pflege haben wir einen flächendeckenden Fachkräftemangel zu verzeichnen, sei es im Krankenhaus oder im Bereich der Altenpflege. Auch im Justizbereich haben wir mittlerweile massive Probleme, Nachwuchskräfte zu gewinnen, und bei der Polizei ist es auch nicht einfach. Das hat zum einen etwas mit den Arbeitszeiten insgesamt zu tun. Zum anderen wissen wir, dass bei der Generation Y sowohl Frauen als auch junge Männer ihren Beruf auch danach wählen, ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit diesem Berufsbild funktioniert.

Also stellt sich doch auch die Frage, ob es, wenn wir als Gesellschaft nichts daran ändern würden, dass es Betreuungszeiten in den Randstunden gibt, in Zukunft nicht auch ein Berufswahlverhalten geben wird, bei dem diese systemischen Berufe immer mehr nicht gewählt werden. Das kennen wir ganz massiv aus der Pflege. Wenn wir in Pflegeheimen und Krankenhäusern keine Betriebskindergärten anbieten, bekommen wir zum Teil massive Probleme und finden niemanden, der diese Ausbildung wählt. Deswegen stellt sich für mich schon die Frage, ob diese Randstunden, sprich die atypischen Betreuungszeiten, nicht im Rahmen einer Erhebung, in der man danach fragt, welche Bedarfe vorhanden sind, auch einmal zielgruppenspezifisch thematisiert werden müssten. Welche Bedarfsdeckung muss es für Menschen mit bestimmten Berufen

geben, damit sie diesen Beruf ausüben und sich nicht für einen Beruf entscheiden, den sie nine to five ausüben, wo die Betreuungszeiten abdeckt sind?

Eine weitere Frage richtet sich an die Expertinnen und Experten, die sich mit Befragungen und Studienlagen beschäftigen. Gibt es eine Studie, die diese Kausalität zwischen Berufswahlverhalten und Betreuungsbedarfen und Betreuungsangeboten berücksichtigt?

Ich habe in den Stellungnahmen immer wieder gelesen, die Eltern würden eher Wünsche als rechtliche oder wirkliche Bedarfe angeben, weswegen viele Bedarfserhebungen nicht passgenau seien oder nur 49 % antworten würden. In der Wissenschaft wird der Standpunkt vertreten, dass man nichts richtig erheben kann, wenn man nicht die Frage stellt, wie man erheben muss. Was würden Sie als Expertinnen und Experten sagen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine Erhebung stattfinden muss, damit sie sehr viel passgenauer wird? Meiner Meinung nach kann man keine passenden Lösungen finden, ohne zu wissen, was gebraucht wird. Das heißt, dezentrale Erhebungen – das ist auch meine Meinung – sind der sinnvollere Weg. Aber wie und zu welchem Zeitpunkt würden wir die Menschen richtig erreichen, um zu wissen, was passgenau benötigt wird?

Meine letzte Frage richtet sich an die LAG Väterarbeit in NRW. In Ihrer Stellungnahme habe ich gelesen, dass sich Kitas eigentlich durch sozialraumorientiertes Arbeiten hervortun sollten. Das alles steht auch im Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung und dem Leben im Alter. Was heißt für Sie sozialraumorientiertes Arbeiten? Kann man das mit anderen Themen, die auf Landesebene anstehen, noch stärker verknüpfen? Könnte eine höhere Flexibilität der Betreuungszeiten auch die Rahmenbedingungen für Väter verbessern, wodurch die Beteiligung von Vätern an der Erziehung einfacher wäre?

Susana Dos Santos Herrmann (SPD): Ich habe zwei Fragen ganz unterschiedlicher Art. Zum einen möchte ich auf das Thema der Elternbefragung zurückkommen. Es wurde unter anderem geäußert, dass Eltern bei einer solchen Befragung mehr an ihre Wünsche denken als an andere Dinge. Was halten Sie von der Gegenthese, dass Eltern bei einer solchen Befragung möglicherweise genau andersherum vorgehen und sich selber und ihre Wünsche der Realität anpassen bzw. dem, was sie für realistische Betreuungszeiten halten, und dabei gar nicht so sehr an das denken, was sie für sich persönlich und für ihre Familiensituation bräuchten? Möglicherweise entsteht dadurch eine falsche Datenbasis. Ich spreche hier vor allem Frau Meiner-Teubner, Frau Professor Stöbe-Blossey, den Landeselternbeirat, den VAMV und Herrn Nelles an.

Meine zweite Frage richtet sich an den Kinder- und Jugendrat. Können Sie sich vorstellen, dass es im Rahmen einer solchen Befragung auch eine vernünftige und realitätsnahe Beteiligung von Kindern geben kann, und, wenn ja, wie könnte diese ausgestaltet werden, wenn man die Meinung der Kinder zu ihren Kindergarten- bzw. Kindertagesstättenzeiten kennen würde?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann steigen wir in die zweite Antwortrunde ein. Diesmal beginnen wir in umgekehrter Reihenfolge.

Ich bitte Sie, nur dann zu antworten, wenn Sie sich angesprochen fühlen. – Wir beginnen mit Herrn Dr. Heermann von der Katholischen Elternschaft NRW.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft NRW, Bonn): Ich fühle mich zwar nicht konkret angesprochen, möchte aber trotzdem die Chance nutzen, auf einen Aspekt einzugehen, den ich im Antrag der SPD als durchaus wichtig erachte, der jedoch noch nicht diskutiert worden ist. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Jedoch sind diese 45-Stundenmodelle in einigen nordrhein-westfälischen Kommunen mit sehr hohen Elternbeiträgen verbunden und daher für Eltern in prekären Lebenslagen bzw. mit eingeschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten nicht immer eine Option.“

Diese Beiträge sind, je nach kommunaler Haushaltslage, jedoch unterschiedlich hoch. Dieser Aspekt sollte auch berücksichtigt werden. Landesweit sollte nicht die Situation des Kämmers als Messlatte herangezogen werden, sondern der Aspekt, dass das auch wegen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse unabhängig vom kommunalen Haushalt sein sollte.

Dr. Christiane Meiner-Teubner (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund): Sie fragten im Zusammenhang mit den atypischen Betreuungszeiten danach, inwieweit es Informationen darüber in Studien gibt. Ich hatte die DJI-Elternbefragung bereits angesprochen und auch die Erhebung nach der Randzeitenbetreuung, die schon in die Richtung der atypischen Betreuungszeiten geht. In dieser Erhebung wird genau nach den Betreuungszeiten gefragt, die sich Eltern wünschen. Insofern können Sonderauswertungen weiterhelfen. Kollegen haben mir in dem Zusammenhang mitgeteilt, dass in Westdeutschland Zeiten vor 7 Uhr und nach 18 Uhr sehr selten angegeben werden.

Ansonsten bietet die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Informationen über die tatsächlich vereinbarten oder gebuchten Betreuungszeiten. Darin steht auch etwas zur Wochenendbetreuung. In Kitas ist der Anteil relativ klein. 2016 gab es bundesweit nur 300 Einrichtungen, die mindestens ein Kind am Wochenende betreut haben. In der Kindertagespflege zeigt sich das ein bisschen häufiger, sodass es auch da Hinweise auf solche Betreuungsbedarfe gibt. Das sagt aber natürlich noch nichts darüber aus, inwieweit das stärker gewünscht wird.

Zudem fragten Sie, wie die Betreuungswünsche einzuordnen sind, ob das eher an das angelehnt ist, was angeboten wird, oder ob die Eltern in höherem Umfang erst das äußern, was sie tatsächlich brauchen. Ist es eher der Wunsch als der Bedarf? Das kann ich tatsächlich nicht einschätzen. Wir diskutieren in beide Richtungen, was das bedeutet, sind aber noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen.

Professor Dr. Sybille Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation): Größere Befragungen machen in gewisser Weise Sinn und liegen auch vor, um bestimmte Trends herauszufinden, zum Beispiel dass es einen Anstieg der atypischen Arbeitszeiten gibt. Das ist unbestritten, und dafür macht das auch durchaus Sinn.

Natürlich haben wir es in den Befragungen mit Verzerrungen auf mehreren Ebenen zu tun. Es gibt im Zweifel die Eltern, die sozusagen das Wunschkonzert äußern. Es gibt aber genauso gut auch diejenigen, die Dinge nicht ankreuzen, weil sie diese sowieso für unrealistisch halten. Ich spreche von denjenigen – ich habe beispielhaft eine Mutter in einer schwierigen Lebenssituation angesprochen –, die sich sowieso keine Chance ausrechnen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, und deswegen in einer größeren Befragung auch keinen Kinderbetreuungsbedarf ankreuzen werden. Diese müssen vielmehr erst einmal auf die Möglichkeit hingewiesen werden. Zudem besteht das Problem der sozialen Selektivität bei Befragungen. Das heißt, sie machen zwar in gewisser Weise Sinn, um ein paar Trends herauszufinden. Diese Trends kennen wir allerdings auch weitgehend aus anderen vorliegenden Befragungen.

Sie hatten nach möglichen Instrumenten gefragt. Das kann man eigentlich nur auf lokaler Ebene realisieren, indem man Verfahren der Bedarfsabfrage, der Bedarfsweiterleitung und des Reagierens auf Bedarfe vereinbart. Das gilt für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie die offenen Ganztagschulen, die man immer mitdenken sollte. Es geht darum, dass Eltern ernsthaft gefragt werden, was sie brauchen, und es nicht heißt, sie wüssten, was wir anbieten. Zudem muss klar sein, dass diese Ergebnisse weitergeleitet werden und dass das Jugendamt darauf reagieren muss. Das dürfte nicht nur über die Einrichtungen geschehen: denn damit erwischt man nur die Eltern, die aktiv nachfragen. Es macht des Weiteren Sinn, Verfahren mit dem Jobcenter – das gibt es in einigen Kommunen bereits – und dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu entwickeln, die Familien betreuen, die aus pädagogischen Gründen einen erhöhten Bedarf an Ganztagsbetreuung etc. haben.

Eigentlich ist das effektivste Instrument, wenn ich auf lokaler Ebene verfahren habe, dass Bedarfe tatsächlich konkret in der Situation und in dem Ortsteil, in dem sie anfallen, abgefragt werden und weitergegeben werden. Das Ganze funktioniert aber, wie gesagt, auch nur dann, wenn man die Möglichkeiten hat, entsprechend flexibel auf diese Bedarfe zu reagieren.

Frau Steffens, Sie hatten bestimmte Berufsfelder angesprochen. Was den Einfluss der Attraktivität auf die Berufswahl betrifft, ist die Aussagekraft bei Befragungen nur begrenzt, weil man die Leute im Grunde genommen fragen müsste, warum sie diesen Beruf nicht gewählt haben. Man könnte höchstens Informationen bekommen, indem man Jugendliche nach der Berufswahl fragt.

Sie sprachen die genauen Bedarfe in den jeweiligen Berufsgruppen an. Ich würde eher für qualitative Fallstudien plädieren als für quantitative Befragungen, beispielsweise in einem Krankenhaus oder bei allen lokalen Pflegediensten einer Kommune. Schließlich sind Kinderbetreuungsbedarf und mögliche Lösungen meistens zu komplex, um sie über Ankreuzfragebögen abzudecken. Wahrscheinlich erfährt man aus Gesprächen mit Leuten im Rahmen einzelner Modellprojekte mehr, als wenn man versucht, über einen Fragebogen den großen Wurf zu landen.

Hans-Georg Nelles (Fachstelle Väterarbeit in NRW, Düsseldorf): Frau Dos Santos Herrmann, ich möchte auf Ihre Gegenthese zu Wünschen und Wirklichkeit eingehen. Die Frage, was dabei maßgeblich ist, ist eine ganze spannende Frage. Ich habe als

Sozialwissenschaftler schon in zahlreichen Unternehmen Befragungen durchgeführt und dabei sowohl mit Beschäftigten als auch mit Führungskräften gesprochen. Ich habe festgestellt, dass sich die Wünsche sehr stark an der Wirklichkeit orientiert haben. Die Frage, was sich die Eltern wirklich wünschen würden, ergab vielfach Dinge, die es tatsächlich schon gab, die aber nicht kommuniziert waren.

Zum Thema „Kinderbetreuung“. Wenn man von der Zuschreibung ausgeht, dass Mütter für die Kinderbetreuung zuständig sind und Mütter mit kleinen Kindern im Umfang von 16 bis 25 Stunden arbeiten wollen, verwundert es nicht, wenn bei Befragungen Wunschzeiten zwischen 25 und 35 Stunden herauskommen. Setzt man jedoch voraus, dass die Kinderbetreuung eine partnerschaftliche Aufgabe ist, die gemeinsam gelöst wird und die Väter mit einbezieht, bekommt man andere Antworten. Befragt man werdende Eltern, die beide noch voll berufstätig sind, sagen diese in der Situation natürlich: Wir wollen uns das partnerschaftlich aufteilen und brauchen im Anschluss eine Betreuung, die uns beiden eine Erwerbstätigkeit im Umfang von circa 30 Stunden ermöglicht. – Dann muss natürlich auch ein entsprechender Flexibilitätspuffer gegeben sein, und man kommt auf andere Zeiten. Die Frage ist: Vor welchem Hintergrund befragt man, und ist es wirklich eine qualitative Befragung, oder hat man irgendwelche Standardantwortmöglichkeiten?

Frau Steffens, Sie fragten nach dem sozialraumorientierten Arbeiten. Ich habe in meiner Stellungnahme von sozial-ökologischen Hintergründen gesprochen. Väter wollen sich beteiligen, und die Kitas und Familienzentren sind ein wichtiger Ort, an dem Väter die Möglichkeit haben, diese Beteiligung auch zum Ausdruck zu bringen. Dafür ist es notwendig, dass sie dort auf Fachkräfte stoßen, die sie als Erziehungspartner ernst nehmen. Die Väter sollten die Möglichkeit haben, sich in der Kita mit anderen Vätern auszutauschen und sich ihrer Rolle zu vergewissern. Diese Orte gibt es leider für Väter viel zu wenig. Kitas sind aus meiner Erfahrung in der Arbeit der Fachstelle ein ganz wichtiger Ort. Zahlreiche Kitas in diesem Land nehmen diese Aufgabe bereits wahr. Vorhin ist über den Samstag gesprochen worden. Die Väter fordern nicht, dass die Kita am Samstag geöffnet ist, um die Kinder zu betreuen, sie würden sich aber freuen, wenn die Kita einmal im Monat samstags geöffnet wäre und sie die Gelegenheit hätten, sich gemeinsam mit anderen Vätern und den Kindern dort zu treffen.

Zum Stichwort „Berufswahlentscheidung“. Ich erlebe es – ich habe beruflich lange Zeit in diesem Themenfeld gearbeitet –, dass sich inzwischen auch die Jungs zunehmend fragen: Kann ich in dem Beruf wirklich ein guter Vater sein? Wie sind die Arbeitszeiten? – Die Realität ist beschrieben worden: Berufe, die das Image haben, dies nicht zu ermöglichen, werden hinten runterfallen. Deshalb ist es eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und somit auch die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass dieses Image entsprechend bearbeitet wird. Das bedeutet, es muss entsprechende Angebote für Berufe beispielsweise im Pflege- und Gesundheitsbereich, aber auch für andere Berufsbilder geben, die für die Gesellschaft wichtig sind, die es trotz Schicht- und Wochenendarbeit möglich machen, Familie und Beruf in Übereinstimmung zu bringen.

Detlef Schütt (Kreis Coesfeld, Dezernat 2, Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit): Sie sprachen die Form der Befragung an. Nach meinen Erkenntnissen sind Befragungen mit einem Rücklauf von vielleicht 15 bis 20 % oftmals schon als erfolgreich anzusehen. Insofern möchte ich unsere 49 % schon als sehr positiv bewerten.

Es ist die Frage gestellt worden, ob der Wunsch oftmals nicht größer sei als der Bedarf. Bei uns hatte letztendlich jeder die Chance, zu sagen, ob er mit dem Bestand einverstanden ist oder nicht. 87 % haben gesagt, sie sind mit dem einverstanden, was vorhanden ist. Jeder hätte ohne Weiteres auch sagen können, dass er größere Wünsche hat. Insofern würde ich daraus schließen, dass Wunsch und Wirklichkeit schon relativ nah beieinander liegen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Schütt, es ist zwar ungewöhnlich, dass ich bei Ihnen nachfrage, aber ich spreche jetzt für den Ausschuss. Liegen Ihre Untersuchungen in digitaler Form vor, und können Sie uns diese zur Verfügung stellen?

Detlef Schütt (Kreis Coesfeld, Dezernat 2, Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit): Ja, die können wir gern digital zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Dann würde ich Sie bitten, die Unterlagen dem Ausschusssekretariat zu schicken, und dann schicken wir das an alle Abgeordneten. – Herzlichen Dank dafür. – Frau Professor Fuchs-Rechlin.

Professor Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf): Ich möchte zunächst auf die Bedarfserhebung eingehen. Ich habe durchaus große Sympathie für Elternbefragungen und bin auch der Meinung, dass Menschen dazu in der Lage sind, Auskunft über ihre Situation geben zu können. Gleichwohl bleibt natürlich das Problem der Selektivität und der Rücklaufquoten bestehen. Das hat man bei jeder schriftlichen bzw. postalischen Befragung, wenn man nicht mit einem Interviewer vor der Haustür steht. Deshalb denke ich, dass es durchaus Sinn macht, eine Erhebung über die Institution, und zwar in Kombination mit verschiedenen Institutionen, durchzuführen, wie Frau Stöbe-Blossey es vorgeschlagen hat. Dann müsste man noch das Problem der Doppelanmeldung in irgendeiner Form lösen. Zu dieser kommt es, weil Eltern aus Sorge, keinen Platz für ihre Kinder zu bekommen, diese an mehreren Einrichtungen anmelden.

Sie fragten nach Studien, in denen die Einzelberufe berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit den Betreuungswünschen ist in der Tat keine solche Studie bekannt. Ich sehe das als großes Problem an, wenn ich mir die großen Surveys anschau. Das SOEP, das Sozio-oekonomische Panel, beispielweise ist eine Stichprobe mit 25.000 Haushalten in Deutschland. Da ist es so gut wie nicht möglich, auf der Ebene der Einzelberufe zu analysieren. Die Fallzahlen werden zu klein, und dann wird es schwierig, was die Stabilität der Daten angeht.

Die einzige Datenquelle, die wir haben, ist der Mikrozensus, der diese Fragen aber nicht stellt. Da wäre die Stichprobe mit 800.000 Befragten aber groß genug, um auch auf Einzelberufsebene aussagekräftige Daten zu gewinnen. Dort wird jedoch lediglich danach gefragt, ob ein Kind in Betreuung ist oder nicht.

Ich stelle mir auch immer wieder die Frage, wie eine Krankenschwester oder eine Altenpflegerin das eigentlich macht. Ich weiß aus dem persönlichen Bekanntenkreis nur, dass Nachtschichten und Wochenendschichten gearbeitet werden und gleichzeitig versucht wird, die Betreuung irgendwie in der Verwandtschaft zu regeln.

Die Frage ist, inwiefern die Arbeitgeber mehr in die Pflicht genommen werden müssten und inwiefern ergänzende Angebote, wie es eben für Essen dargestellt wurde, dabei eine Rolle spielen müssten. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir die Kita, wenn wir sie nicht nur als Bildungsort, sondern auch als Betreuungsort sehen, ein Stück weit überlasten, wenn wir sozusagen alle Ansprüche der Betreuung, seien die Bedarfe sehr niedrig oder sehr hoch, befriedigen wollten. Ich bin sehr skeptisch, ob die Kita als Bildungseinrichtung dem gerecht werden kann. Deshalb sollte man darüber nachdenken, andere Formen der Betreuung bzw. der Unterstützung von Familien jenseits der Kita vorzusehen.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW, Köln):

Ich möchte zunächst den Aspekt der Berufe, beispielsweise im Bereich der Pflege und der Polizei, aufgreifen. Ich würde auch dafür plädieren, dass man auf Arbeitgeberseite mehr darüber nachdenkt, wie man die Arbeitszeiten gestalten kann. Mir ist aus dem Bekanntenkreis der Fall einer Krankenschwester bekannt, die ganz klar gesagt hat, dass sie den Schichtdienst betreuungsmäßig nicht abdecken und deshalb unter den Umständen nicht zurückkommen kann. Da in dem Bereich Fachkräftemangel herrscht, waren plötzlich Lösungen möglich, die vorher nicht möglich waren. Vor diesem Hintergrund lautet der Appell an die Arbeitgeber, zu überlegen, wie man Lösungen im Schichtdienst schaffen kann. Für die Krankenschwester, die ich gerade genannt habe, wurde eine Möglichkeit geschaffen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Das darf allerdings nicht nur in Bereichen geschehen, in denen ein Fachkräftemangel vorhanden ist und die Arbeitgeber genötigt sind, sich zu bewegen. Das sollte vielmehr auch in den Bereichen geschehen, in denen nicht so stark gesucht wird. Schließlich ist eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf überall unerlässlich, und die Eltern sollten nicht diejenigen sein, die letztendlich gegen andere ausgetauscht werden, die flexibler sind.

Frau Dos Santos Herrmann, Sie nannten das Stichwort „realistische Betreuungszeiten“. Die Eltern richten sich schon wirklich nach den Zeiten. Ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen, der noch nicht behandelt wurde. Viele Eltern, gerade im U 3-Bereich, sind sehr unsicher, wie viel Bedarf ihr Kind letztendlich benötigt. Insbesondere bei den Eltern, die ihr erstes Kind bekommen, herrscht eine sehr große Unsicherheit. Die Eltern haben aber auch immer stärker den Blick auf ihre Kinder, und ich glaube, in diesem System wäre es auch wichtig, den Blick noch mehr auf das jeweilige Kind zu richten, darauf, wie das Kind auf die Kinderbetreuung reagiert, und die Möglichkeit zu schaffen, die Betreuungszeiten anzupassen.

Lucas Thieme (Kinder- und Jugendrat NRW): Ich möchte mit der Frage von Frau Dos Santos Herrmann beginnen, wie man Kinder in Befragungen einbeziehen kann. Auch wir haben in unseren Gremien Kinderparlamente vertreten, die meistens Kinder ab sechs Jahren einbeziehen. Auch wenn diese Kinder ihre Meinung sehr gut darstellen können, braucht es eine Eins-zu-eins-Betreuung, um den Kindern verständlich zu machen, was man von ihnen möchte. Wenn sie ihre eigene Meinung haben, können sie diese zwar klar formulieren, aber wenn es um konkrete Thematiken geht, die relativ komplex sind, ist es schwierig, Kinder einzubeziehen. Kinder unter sechs Jahren kann man generell schwierig einbeziehen. Außerdem würde eine solche Befragung wahrscheinlich eine soziale Selektivität hervorrufen, weil es in Kindertagesstätten viele Kinder gibt, die erst dort richtig Deutsch lernen. Diese soziale Selektivität würde keine Repräsentativität der Daten erlauben.

Wir haben uns zwei Stellen überlegt, wie man diese Kinder gut einbeziehen kann, und das sind in dem Fall nicht nur die Eltern, sondern auch die Kindertagesstätten, weil diese die Kinder in einem anderen Umfeld erleben und auch Aussagen darüber treffen können, was diese Kinder brauchen.

Bei der Frage von Frau Steffens nach den Berufen fühlen wir uns ebenfalls angesprochen. Ich persönlich komme aus dem medizinischen Umfeld. Ich studiere Medizin und kann Ihnen sagen, dass der Kinderwunsch zurückgestellt wird, sobald man sich einmal für die Medizin entschieden hat. Ich habe heute Morgen eine Aussage von einer Kommilitonin gehört, die mir sehr zu denken gegeben hat. Sie sagte, am besten wird man im siebten Semester schwanger, sonst wird es richtig schwierig mit dem Studium. Wenn man sich für den medizinischen Beruf entscheidet, stellt man seinen Kinderwunsch zurück und hofft entweder, dass der Partner oder die Partnerin dafür aufkommen kann, oder dass es später irgendwann ein System gibt, in dem das Ganze aufgefangen wird.

Vielleicht sollte man Jugendliche bei der Berufswahl fragen. Ich denke, die Jugendlichen, die wirklich einen Kinderwunsch haben, werden vor dem Studium Eltern und entscheiden sich im Zweifelsfall gegen das Medizinstudium oder die Krankenpflegeausbildung. Das wäre die richtige Stelle für solche Fragen.

Bianca Weber (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Herr Kamieth, Sie hatten gefragt, inwiefern wir eine differenzierte Betrachtung bei der Frage der wohnortnahen Kita vornehmen. Wir sehen deutliche Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum, aber – und deswegen hatte ich das Beispiel der Stadt Köln angeführt – man wird auch in der städtischen Region eine differenzierte Betrachtung vornehmen müssen.

Im Antrag ist beispielsweise von einer Betreuungszeit von 7 bis 18 Uhr die Rede. In Köln war sogar eine Betreuungszeit bis 20 Uhr vorgesehen. Da es dafür aber keinen Bedarf gab, wurde das abgesenkt. Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass man nicht pauschal sagen kann, jeder Stadtteil benötige eine Kita mit diesen Öffnungszeiten. Man wird vielmehr eine differenzierte Betrachtung vornehmen müssen. Deswegen gibt es auch die Regelung, das über die Tagespflege zu lösen. Aus unserer Sicht ist es

ganz wichtig, dass es für die Randzeitenbetreuung eine landesseitige Finanzierung gibt; das wurde bereits von mehreren Seiten gefordert.

Dr. Matthias Menzel (Städte-und Gemeindebund NRW, Düsseldorf): Eigentlich ist schon alles gesagt worden. Man könnte aus kommunaler Sicht noch hinzufügen, dass, wenn Bedarfe geschaffen werden – ich denke beispielsweise an den U 3-Bereich, der in den letzten Jahren massiv ausgebaut wurde –, diese auch nachgefragt werden. Im ländlichen Raum ist der Bedarf früher in dem Umfang gar nicht definiert worden. Wenn aber das Angebot einmal geschaffen ist, wird es letztendlich auch verstärkt nachgefragt. Das heißt, auch das schlichte Angebot führt dazu, dass viel mehr nachgefragt wird, als man sich das vielleicht vor Jahren vorgestellt hätte.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Düsseldorf): Ich möchte noch zwei Gedanken zur Befragung und den Verzerrungstendenzen, die angesprochen worden sind, beitragen. Ich glaube tatsächlich, dass man mit noch so klugen Methoden der Befragung kein Angebot herausbekommen kann, das eins zu eins genau so gebraucht wird und sich hinterher in der Praxis umsetzen lässt. Ich schließe mich dem an, was Frau Stöbe-Blossey gesagt hat. Man wird Tendenzen haben, die wir bereits jetzt kennen. Außerdem wird man auf der kommunalen Ebene sicherlich immer wieder darüber nachdenken müssen, wie das, was sich entwickelt, auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden kann.

Gerade wenn man ein grundlegendes gesellschaftliches Verhalten wie die Berufswahl beeinflussen will, glaube ich nicht, dass dazu Bedarfserhebungen wirklich hilfreich sind. Man wird vielmehr etwas vorhalten müssen, was diejenigen, die die Berufswahl treffen, als bekannt voraussetzen können, und nicht etwas, bei dem sie sagen, wenn sie darauf treffen: Wenn sich das entwickelt, wenn wir jetzt die Bedarfe erheben, dann könnte ich mir diesen Beruf vorstellen. – Ich glaube, das ist einen Schritt zu viel gedacht.

Klaus-Heinrich Dreyer (LWL, Münster): Wenn die Dinge handlungsleitend und planungsrelevant sein sollen, dann geht das auf Ebene des Jugendamtes bzw. noch kleinräumiger auf Ebene der einzelnen Sozialräume. Wichtig ist dann aber – auch das machen viele Jugendämter und viele Träger –, dass man sich vor und auch nach einer Planungsrunde zusammensetzt und überlegt, welche Bedarfe man in der letzten Planungsrunde nicht berücksichtigt hat und wo noch Handlungsbedarf im Rahmen der AGs, beispielsweise nach § 78, besteht. Das sind gute Instrumente.

Die Frage nach der Beteiligung der Kinder finde ich ausgesprochen gut. Bei dem Thema geht es in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren glücklicherweise gut voran, wenn auch noch deutlich Luft nach oben ist. Die Frage der Öffnungszeiten würde ich in dem Zusammenhang deutlich optimistischer beantworten als der Kinder- und Jugendrat. Ich würde das durchaus einmal probieren. Ich glaube zwar nicht, dass es so etwas schon gegeben hat, aber warum sollten nicht auch die eigentlichen Nutzer der Kitas einmal dazu befragt werden?

Ursula Knebel-Ittenbach (LVR, Köln): Die Befragung von Kindern sehe ich ähnlich wie Herr Dreyer. Ich halte das für eine sehr kluge Frage. Sicher können Kinder nicht komplex darauf antworten, ob sie sich verlängerte Öffnungszeiten wünschen. Aber sie können sicher etwas dazu sagen, was sie sich wünschen, was in der Kita an Qualität geboten wird, wenn sie lange dort sind, und was sie sich wünschen, was dort passieren soll. Das kann man sicherlich einbeziehen.

Wir haben heute sehr viel über die Flexibilisierung im Kita-Bereich gesprochen. Ich finde, wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Kita in erster Linie ein Bildungsort ist. Ich halte aber noch einen anderen Aspekt für wichtig. Wenn wir über flexible Öffnungszeiten der Kitas sprechen, sprechen wir auch über ein zukünftiges Feld, das ebenfalls atypische Arbeitszeiten beinhaltet. Das macht es nicht einfacher, weil die Erzieherinnen und Erzieher natürlich auch eigene Kinder haben. Insofern sollten wir immer berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Feld handelt, das eine neue Berufsgruppe eröffnet, die ebenfalls atypisch arbeiten müssen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Die nächste Ausschusssitzung findet am 3. Mai statt. Die Auswertung dieser Anhörung gelingt allerdings erst in der darauffolgenden Sitzung am 7. Juni.

Ich möchte allen Experten noch einmal für die interessanten Impulse danken.

Außerdem möchte ich mich beim Stenografen des Sitzungsdokumentarischen Dienstes bedanken. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

Ich wünsche allen noch einen sonnigen Tag und einen hohen Wirkungsgrad. Kommen Sie gut nach Hause.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Anlage

15.05.2018/29.05.2018

160

Stand: 15.05.2018

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
**"Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue
Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln!"**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1288

Donnerstag, dem 19.04.2018
12.30 bis 15.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landschaftsverband Rheinland Köln	Ursula Knebel-Ittenbach Angelika Nieling	17/498
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Klaus-Heinrich Dreyer	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW Düsseldorf	Heinz-Josef Kessmann Martin Künstler Helga Siemens-Weibring Daniela Surmann	17/503
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	Dr. Matthias Menzel	17/484
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Martin Schenkelberg	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Bianca Weber	
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	--

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Anna Hußmann Lucas Thieme	-
Landeselternbeirat der Kindertages- stätten in NRW c/o Attila Gümüs Köln	Attila Gümüs Katja Wegner-Hens	17/504
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf Professorin Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin Düsseldorf	Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin	17/509
Kreis Coesfeld Detlef Schütt Dezernat 2 / Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit Coesfeld	Detlef Schütt Johanna Dülker	17/500
Fachstelle Väterarbeit Hans-Georg Nelles Düsseldorf	Hans-Georg Nelles	17/501
Universität Duisburg-Essen Institut Arbeit und Qualifikation Professorin Dr. Sybille Stöbe-Blossey Duisburg	Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey	17/455
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund Dr. Christiane Meiner-Teubner Dortmund	Dr. Christiane Meiner-Teubner	17/510
Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e. V. Antje Beierling Essen	Antje Beierling	17/499

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. Isabel Gronack-Walz Köln	Klaus-Hermann Rössler Isabel Gronack-Walz Dr. Elisabeth Müller	17/505
Katholische Elternschaft NRW Herbert Heermann Bonn	Dr. Herbert Heermann	17/483